

Das Lernen lernen...Praktische Lerntipps für dein Jurastudium

A. Das Lernen lernen.....	5
I. Noch ein Artikel über das Lernen?!.....	5
II. Lernst du noch oder lebst du schon?	6
III. Warum ihr weiterlesen solltet	8
B. Schaut mal nach links und rechts – die Rahmenbedingungen des Lernens.....	9
I. Die goldene Lernregel.....	9
II. Und täglich grüßt das Murmeltier... ..	10
1. Darf's ein bisschen weniger sein? – Wie lang pro Tag lernen?	10
2. Zu mir oder zu dir? – Wo lern ich am besten?.....	11
III. Was wirklich Flügel verleiht – die richtige Ernährung	12
C. Einmal öfter aufstehen als umfallen – Motivationstipps fürs Jurastudium	15
I. Was das Jurastudium schwierig macht... ..	15
1. Das Notensystem oder das juristische „Peter-Pan-Syndrom“	15
2. Die Stofffülle oder warum man den Wald mitunter vor lauter Bäumen nicht sieht	16
3. Der Vergleich oder warum das Gras beim Nachbarn immer grüner ist.....	17
II. ...und wie man diesen Schwierigkeiten begegnet.....	17
1. Dem Stress entkommen	17
a) Stress verhindern durch mentale Stärke.....	18
b) Stress lindern durch Ausgleich.....	18
2. Den Sorgen entkommen.....	19
a) Blick in die Zukunft: Berufsziele entwickeln	19
b) Blick in die Vergangenheit: Was habe ich schon gelernt und erreicht?.....	20
D. Das Wissen in den Kopf bekommen – Lerngrundsätze (Teil 1)	20
I. Vom Bücherfraß und juristischer Feinkost	21
II. Regel 1: Sei aktiv! – Aktives Lernen.....	22
1. Reden wie ein Fluss... ..	22
2. ...und schreiben wie ein Autor.	23

Vorteil 1: Verständnisförderung – der „Input-Effekt“	23
Vorteil 2: Motivationsschub – der „Output-Effekt“	24
Vorteil 3: Zeitersparnis – Stoffstraffung und Wiederholungsvorbereitung.....	24
III. Regel 2: Suche Struktur! – Lernen mit Struktur	25
1. Mindmaps.....	26
2. Prüfungsschemata	26
3. Tabellen.....	27
4. Die sogenannte „Baukastenmethode“ nach Fritjof Haft	27
IV. Regel 3: Mach’s mit Methode! – Lernen anhand der Rechtsmethodik	28
1. Die unterschätzte Rolle der Rechtsmethodik	28
2. Die Auslegungsmethoden	28
a) Grammatikalische Auslegung.....	28
b) Systematische Auslegung	29
c) Historische Auslegung	29
d) Teleologische Auslegung	30
e) Weitere juristische Methoden	30
3. Weitere Beispiele für die praktische Anwendung der Auslegungsmethoden.....	31
E. Das Wissen in die Prüfung bringen – Lerngrundsätze (Teil 2).....	32
I. Vom Koch, der alle Rezepte kannte	32
II. Regel 4: Denke gesund! – Normalfalldenken.....	33
1. Was ihr von eurem Arzt lernen könnt	33
2. Wie geht es nun, dieses „Normalfalldenken“?.....	35
III. Regel 5: Wiederhole und erhole! – Zyklisches Lernen.....	36
1. Wiederhole den Stoff... ..	36
2. ...und erhole dich!	37
IV. Regel 6: Lerne für den Fall! – Fallorientiertes Lernen	38
1. Möglichkeit 1: Die Fallsammlung	39
2. Möglichkeit 2: Klausuren schreiben	39
3. Möglichkeit 3: Fallbearbeitung in der Uni.....	40

V. Was hängenbleiben sollte.....	40
1. Lerne aktiv!.....	40
2. Lerne mit Struktur!.....	40
3. Lerne mit Hilfe der Rechtsmethodik!.....	41
4. Lerne anhand des Normalfalls!.....	41
5. Lerne zyklisch!.....	41
6. Lerne für den Fall!.....	41
F. Vorsicht vor Tretminen! – Die 10 ärgerlichsten Klausurfehler und wie ihr sie vermeidet.....	41
I. Worauf es in juristischen Klausuren ankommt.....	41
II. Diese 10 Fehler solltet ihr unbedingt vermeiden!.....	42
1. Nichtbeachtung des Gutachtenstils oder: Das Ergebnis kommt zum Schluss!.....	42
2. Sachverhaltsüberdehnung oder: Was in Stein gemeißelt ist, lässt sich nicht ändern.....	43
3. Scheinsubsumtion oder: Wenn es nicht geht, dann lass es bleiben!.....	45
4. Abspulen von Lehrbuchwissen ohne Fallbezug oder: Verkauf dich nicht!.....	45
5. Falsche Schwerpunktsetzung oder: Du sollst nur dort angeln, wo Fische schwimmen.....	46
6. Missachtung von Prüfungsfolge und Bearbeitervermerk oder: Prüfe ökonomisch!.....	49
7. Logik- und Strukturfehler oder: Fragezeichen gehören nur ans Satzende!.....	50
8. Ungenaue Normzitation und schlechte Obersätze oder: Erbsenzählen zahlt sich aus!....	51
9. Sprachliche Ungenauigkeiten oder: Erst denken, dann schreiben!.....	53
10. Klausurenschreiben mit zu viel Hilfsmitteln oder: Schwimmen lernt man im Meer!.....	56
III. Die 10-Fehler-Checkliste.....	57
G. Die Mittel heiligen den Zweck – die sieben beliebtesten Lernmethoden.....	58
I. Vom Lieblingsbaum und Urwäldern.....	58
II. Die „magischen Sieben“.....	60
1. Methoden zur Stoffverarbeitung.....	60
a) Lehrbuch.....	60
b) Skripte.....	62
c) Vorlesung.....	63
2. Methoden zur Stoffvertiefung.....	64

a) Lehraufsätze.....	64
b) Gerichtsurteile	65
3. Methoden zum Erwerb von Falllösungstechniken.....	66
a) Fallbücher und Fallsammlungen.....	66
b) Klausuren.....	66
III. Wie man die einzelnen Lernmittel gewinnbringend kombiniert.....	67
H. Gemeinsam ist es doch am schönsten – Die private Lern-AG	68
I. Die Lern-AG - Der Ausweg aus dem Einzelkämpfertum.....	68
II. Was euch eine Lern-AG für euer Lernen bringt.....	69
1. Der Vorteil, andere dabei zu haben.....	69
2. Der Vorteil, nicht immer alles wissen zu können	69
3. Der Vorteil, gewinnbringend zu lernen.....	70
4. Der Vorteil, einmal den gewohnten Weg zu verlassen	70
III. Worauf ihr bei der Gründung und Konzipierung einer Lern-AG achten solltet	70
1. Ihr dürft weder zu wenige noch zu viele Personen sein!	71
2. Ihr müsst miteinander klarkommen!	71
3. Ihr müsst gemeinsame Ziele verfolgen!.....	71
4. Ihr müsst bereit sein, Einsatz zu bringen!	72
5. Ihr müsst einen Lernplan haben!.....	73
IV. Vorstellung der Lern-AG der Autoren.....	73
1. Wer wird sind.....	73
2. Der richtige Ort	74
3. Unser Konzept.....	74
4. Beispiel aus unserem Lernplan	75
5. Was unsere AG noch ein bisschen angenehmer macht.....	76
I. Fazit – Habt ihr das Lernen gelernt?	77

A. Das Lernen lernen

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück. (Laotse)

I. Noch ein Artikel über das Lernen?!

„Was, du studierst Jura?? – Dann musst du bestimmt sehr viel lernen!?“ Diesen oder ähnliche – mitunter nervende – Sätze kennt wohl jeder Jurastudent zu Hauf. Aber ganz falsch liegen sie ja nicht, die Freunde, die Verwandten oder wer auch immer sie zu euch sagt. Lernen ist der Schlüssel zum erfolgreichen Jurastudium, denn Jura ist nun mal *auch* ein Fleißfach. Die Literatur zum richtigen Lernen ist schier unerschöpflich und es scheint eine Kunst für sich zu sein. Wir sind der Ansicht, dass es nötig ist, eine Schneise durch das Dickicht aus Lerntipps und Merkstrategien zu schlagen, damit ihr euch während eures Studiums nicht so leicht verirren könnt. Der vorliegende Lernaufsatz soll insbesondere dem Studienanfänger Hilfe und Orientierung bieten, ist aber natürlich auch für den fortgeschrittenen Studenten geeignet.

Damit wir uns verstehen: Wir sind weder Lernforscher noch Experten der kognitiven Psychologie. Erwartet also keinen Artikel von uns, der die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema preisgibt. Wir werden das Rad auch für euch nicht neu erfinden können. Was wir aber können, ist euch einen umfassenden Überblick zum Thema Lernen zu bieten. Von uns werdet ihr unter anderem erfahren,

- welches die wichtigsten 6 Lerngrundsätze sind,
- welche 10 Klausurfehler ihr unbedingt vermeiden müsst,
- welche Lernmittel es gibt und wo deren Vor- und Nachteile liegen,
- wir ihr eine Lern-AG gewinnbringend ins Studium integriert,
- wie ihr euch für das Lernen auch in schweren Phasen motivieren könnt,
- ob der Satz „Weniger ist manchmal mehr“ auch für das Lernen gilt,
- wie ihr euch lernfördernd ernährt und
- warum es keine gute Idee ist, ohne entsprechendes Krankheitsbild Ritalin oder andere Aufputschmittel zu nehmen.

Folgenden Mehrwert möchten wir euch bieten: Nicht lang suchen zu müssen, wenn es um den ersten Zugang zum richtigen Lernen geht. Wobei wir euch das, was „richtig“ ist, nicht diktieren werden. Welche Lernmethode ihr letztendlich anwendet und ob ihr einen Lerntipp für sehr hilfreich oder für reichlich bekloppt haltet, bleibt euch überlassen. Wichtig ist, dass ihr die für euch

passende Lernmethode findet und diese möglichst gewinnbringend in euren Lernalltag integriert. Unsere Aufgabe wird es dabei sein, euch zu informieren. Vorteil dieses Artikels ist, dass er einen Informationsgehalt aufweist, den Aufsätze in den Ausbildungszeitschriften nicht erreichen können, weil sie bewusst knapp gehalten sind. Dieser Gesamtartikel hingegen deckt alle relevanten Themen *umfassend* ab. Trotzdem werden wir euch auch nicht erschlagen, wie es bei einem 300-Seiten-Lehrbuch über das Lernen leicht geschehen kann.

Wir studieren Jura an der Universität Osnabrück im 8. Fachsemester und befinden uns mitten in unserer Examensvorbereitung. Alle Lerntipps, die wir geben, sind von uns erprobt worden. Einige haben sich als effektiv erwiesen; andere erschienen für unser eigenes Lernen unpassend, sodass es nötig war, den eingeschlagenen Lernweg zu korrigieren. Lernen bleibt nun mal ein Prozess: Wer aufhört zu rudern, treibt zurück. Wir wenden teilweise unterschiedliche, teilweise gleiche Lernmethoden an. Dank dieses Umstandes werden wir euch sowohl einen Perspektivenwechsel als auch einen Artikel „wie aus einem Guss“ präsentieren können.

II. Lernst du noch oder lebst du schon?

„Toll“, denkt ihr. „Dann lerne ich vielleicht effektiv und für mich richtig. Aber was bitte bringt mir dieses ewige Pauken überhaupt?“ Nun ja, darauf eine Antwort zu geben ist gar nicht so leicht. Denn wie man das eigene Lernen gestaltet, bleibt immer auch eine Frage der persönlichen Haltung. Zu lernen ist gleichzeitig eine Entscheidung zu Lasten einer anderen Aktivität. Wenn ich am Tag drei Stunden lerne, reduziert sich logischerweise meine Freizeit und ich kann vielleicht nicht mehr zum Fußballtraining oder keine DVD mehr in den Player schieben. Zu irgendwas muss das juristische Lernen damit nützlich sein, soll es nicht schlicht verschwendete Zeit sein. Was also bringt es mir?

Vorteil 1: *Lernen schafft Erfolgserlebnisse*

Lernen ist auch deshalb so schwierig, weil die erzielten Erfolge nicht sofort sichtbar werden. So schleicht sich schnell der Trugschluss ein, die ganze Paukerei sei sinnlos. Wir können keine empirischen Daten liefern, aber aus unserer Erfahrung sprechen: Lernen bringt etwas! Natürlich mag es „Naturtalente“ geben, die alles aus dem Ärmel schütteln. Aber auch diese haben irgendwann einmal aufgeschnappt, was ein Erlaubnistatbestandsirrtum ist, ehe sie es in der Klausur richtig niederschreiben konnten. Auch sie haben also gelernt, nur vielleicht etwas schneller und müheloser als andere. Man kommt also um das Lernen – so oder so – nicht herum. Wenn es somit „notwendiges Übel“ ist, muss man bemüht sein, es so effektiv und angenehm wie möglich zu gestalten. Hat man für eine Klausur gewissenhaft gelernt und sahnt dann eine solide bis gute

Note ab, schafft das das gute Gefühl auf dem richtigen Weg zu sein. Ziel des Lernens kann nicht sein, eine Art „Ritterrüstung“ zu bekommen, mit der man zwar vor jeglichen Angriffen gefeit, aber so starr und unbeweglich ist, dass man keine kreative Lösung für den unbekanntes Fall findet. Erwerben muss man sich vielmehr eine Art „schussichere Weste“ mit genügend Bewegungs- und Denkfreiheit, die einem aber – wenn es hart auf hart kommt – das (juristische) Leben rettet.

Vorteil 2: *Lernen macht selbstständig*

Warum studiert man eigentlich? In erster Linie doch, um danach selbstständig denken und möglichst auch unabhängig handeln zu können. Die Universität ist eben keine Schule mehr, an der einem gesagt wird, was zu lernen und was zu vergessen ist, sondern ein Ort der Selbstorganisation. Nicht umsonst kommt der Begriff „Studium“ vom gleichlautenden lateinischen Wort, welches übersetzt „Fleiß“ bedeutet. Nur wer über etwas Bescheid weiß, kann überprüfen, ob das was man da liest oder hört, inhaltsarmes Geschwafel oder erkenntnisreiche Gedanken sind. Um aber Wissen zu haben, muss man lernen (siehe oben). Denkt dabei an zwei Dinge: Erstens lernt ihr vorrangig für euch selbst und euer Leben und nicht für Uni oder die Gesellschaft. Zweitens ist es wichtig, dass ihr während eures Lernens ständig den eigenen Lernerfolg, z.B. durch Klausuren oder eine Lern-AG überprüft. Dabei müsst ihr ehrlich zu euch selbst sein: Habt ihr am Ende des Tages wirklich etwas verstanden oder müsst ihr das morgen noch einmal wiederholen bzw. vertiefen? Heißt konkret: Habt ihr drei Stunden in ein Lehrbuch geschaut und auch wirklich einen Fortschritt erzielt oder habt ihr die Seiten nur bunt angemalt, aber keine weiteren Erkenntnisse gewonnen?

Vorteil 3: *Lernen schafft Selbstdisziplin*

Nein, wir haben an dieser Stelle nicht Ursache und Wirkung verwechselt. Dem Satz: „Wer Selbstdisziplin hat, lernt viel“ stellen wir gegenüber: „Wer lernt, bekommt Selbstdisziplin“. Beim Lernen ist es eben nicht möglich sich auf den eigenen Fähigkeiten auszuruhen, denn diese wollen ja gerade erlernt werden. Ein unbekanntes Problem lösen – wie es einen so oft im Jurastudium erwartet – kann also nur, wer bereit ist auch mal gegen Widerstände, seien es Denkblockaden oder Motivationslöcher, anzukämpfen. Klar, es ist tierisch ärgerlich, wenn man zu Hause oder in der Bibliothek vor seinen Lehrbüchern hockt, während die Freunde in die nächste Eisdiele huschen. Der Entschluss weiterhin zu lernen kann dann aber vielleicht ein paar Stunden später mit einem dicken Eisbecher belohnt werden.

Vorteil 4: *Lernen fördert strukturiertes und klares Denken*

Jura gilt als schweres Studium. Kaum stieft man nach der Einführungswoche von der letzten Kneipe heim, kommt das böse Erwachen. Dieses ist nicht immer nur dem erworbenen Kater zuzuschreiben, sondern vor allem der unübersichtlichen Stofffülle, die einen im Jurastudium erwartet. Diesbezüglich unterscheidet sich das Studium der Rechtswissenschaften von nahezu allen anderen Studiengängen: Das Wissen kann nicht Modul für Modul abgeprüft und dann wieder vergessen oder zumindest verdrängt werden, sondern muss am Ende des Studiums in Gänze präsent sein. Im Staatsexamen kann von A wie aberratio ictus bis Z wie Zueignungsabsicht alles abgeprüft werden. Um sich nicht zu verrennen, ist es wichtig zu wissen, wo man am Ende des Jurastudiums stehen muss und wo nicht. Anders gewendet: Es ist genauso wichtig im Hinterkopf zu behalten, was man wissen muss, wie das, was man *nicht* wissen muss. „Ja cool“, denkt ihr euch vielleicht. „Dann kann ich ja getrost auf Lücke lernen!“ Aber das ist nicht gemeint und wäre nach unserer Erfahrung auch gefährlich. Zu wissen, wo man stehen muss, heißt: Man muss nicht die 10. Abweichlermeinung zur reformatio in peius kennen, wohl aber wissen, was darunter zu verstehen ist. Abstrakter: Juristische Klausuren scheitern in der Regel nicht am fehlenden Detailwissen, sondern vielmehr an der Unsicherheit in den Grundlagen. Deshalb muss man sich Denkstrukturen und eine gute Rechtsmethode aneignen, um sich auf unbekanntem Terrain zurechtzufinden. Dann ist es in der Tat nicht mehr entscheidend alles zu wissen. Wichtig ist, dass man sich mit Hilfe eines „methodischen Werkzeugkoffers“ das in der Klausur oder Prüfung Geforderte herleiten kann. Ebendieses Werkzeug erwirbt man aber nur durch konsequentes und strukturiertes Lernen.

III. Warum ihr weiterlesen solltet

Richtig zu lernen bringt dir also im Wesentlichen vier Vorteile:

- Lernen schafft Erfolgserlebnisse
- Lernen macht selbstständig
- Lernen schafft Selbstdisziplin
- Lernen fördert klares und strukturiertes Denken

Eine Frage ist nun aber noch nicht geklärt: Wie geht es denn nun, das von uns angepriesene „richtige Lernen“? Genau das werden wir euch auf den folgenden Seiten umfassend und anschaulich näherbringen. Sicherlich sind nicht wenige Seiten zu bewältigen. Aber wir versprechen euch, dass es sich lohnen wird!

B. Schaut mal nach links und rechts – die Rahmenbedingungen des Lernens

I. Die goldene Lernregel

Habt ihr schon mal versucht in der Diskothek zu lernen? Oder mit einer Grippe? Oder einen ganzen Tag am Stück, ohne wirkliche Pause? Wohl kaum. Es ist eine Binsenweisheit, dass das Lernen nicht immer und unter jeglichen Bedingungen funktioniert. In diesem zweiten Abschnitt wollen wir beleuchten, wie es um die Außenfaktoren bestellt sein muss, damit das Lernen klappt. Darunter verstehen wir vor allem die (tägliche) Lerndauer, den Lernort, den Lernausgleich und die richtige Ernährung.

Laut Überschrift sollt ihr dabei nach links und rechts schauen. Das ist richtig *und* falsch zugleich:

Richtig ist es in dem Sinne, dass Lernen ohne Ausgleich, ohne ein „anderes Leben“ nicht funktionieren kann. Denn wer so lange lernt, wie es draußen hell ist und sich dann erschöpft ins Bett wirft, gibt weder dem Körper noch der Psyche ausreichend Zeit zur Regeneration. Das wird sich auf kurz oder lang auf eure Motivation, eure Leistungsfähigkeit oder auch einfach auf eure Stimmung negativ auswirken. Denkt dran: Ihr lebt und lernt nebenbei – nicht umgekehrt! Nach links und rechts schauen meint also, trotz der notwendigen Paukerei auch seine Freunde zu treffen, ausreichend Sport zu machen, ab und an auch mal feiern zu gehen. Sicher, Lernen für Klausuren oder das Examen bedeutet Verzicht. Aber solange euch andere Aktivitäten noch einen Gewinn (in Form von Spaß, Motivationsschub usw.) verschaffen, ist es ratsam, ihnen nachzugehen. Wer in der Freizeit auch mal ein „normales“ Buch zur Hand nimmt, dem werden die Jurabücher nicht mehr ganz so trocken vorkommen.

Falsch ist die Aussage jedoch, wenn man sie so versteht, dass man sich mit seinen Freunden, Sitznachbarn, früheren Studenten oder wem auch immer vergleichen soll. Täte man das, beginge man einen Kapitalfehler. Denn Lernen ist etwas Persönliches. Der eine ist in der Lage ein gutes Examen zu schreiben, indem er nur drei Stunden am Tag sehr effektiv lernt, der andere braucht sieben. Der eine bereitet sich ein Jahr auf das Examen vor und schreibt eine gute Note, der andere lässt sich lieber zwei Jahre Zeit. Der eine lernt lieber in der Bibliothek, der andere zu Hause.

Ihr müsst euch also folgende Lernregel unbedingt einprägen:

Ob ich richtig lerne, kann nur ich entscheiden.

Dieser Satz entlastet zwar, verpflichtet aber zugleich: Ihr habt die Obliegenheit, zu euch ehrlich zu sein. Ihr müsst *ernsthaft* davon überzeugt sein, dass eure Lernmethode Erfolg bringt.

II. Und täglich grüßt das Murmeltier...

Examen bedeutet tägliches Lernen, tägliches Aufraffen. Das ist nicht immer einfach und fordert eine gewisse Struktur. Diese Struktur könnte ihr euch durch zweierlei verschaffen: durch die richtige Dosis „Lernen“ am Tag und durch einen Ort, an dem ihr gut lernen könnt.

1. Darf's ein bisschen weniger sein? – Wie lang pro Tag lernen?

Zuallererst: Bei der Lerndauer zählt die Netto- nicht die Bruttolernzeit! Nehmen wir an, Daniel geht morgens um 8 Uhr in die Bib. Bevor er zur Tür reingeht, trinkt er noch schnell einen Kaffee und isst zwei Brötchen. Dann spricht er mit Charlotte – man, die fand er schon immer süß. „Huch, es ist schon kurz vor 10! Dann geh ich mal fix hinein“, sagt er verschämt. Dummerweise findet er sein Lieblingslehrbuch nicht, sein eigenes hat er vergessen. Also muss er eine halbe Stunde nach einem neuen suchen. Nach 1,5 Stunden effektiven Lernens, geht es mit ein paar Freunden in die Mensa. Dann zocken sie noch kurz Karten, ehe Daniel um 14 Uhr in die Bib zurückkehrt. Er hat noch kurz mit seinem biologischen Tief zu kämpfen, bis er um 15 Uhr so richtig loslegt. Um 17 Uhr schließlich macht er „dicht“ und hört auf.

Daniel hat also von 8 bis 17 Uhr gelernt. Satt 9 Stunden bekommt er auf seinem Lernkonto gutgeschrieben! Oder doch nicht? Rechnen wir mal nach: Tatsächlich hat Daniel um 10:30 Uhr begonnen, um 12 Uhr schon wieder aufgehört und dann noch einmal von 15 bis 17 Uhr gelernt, insgesamt also: 3,5 Stunden. Er ist damit einem ziemlich miesen Selbstbetrug auf dem Leim gegangen: Er hat Netto- und Bruttolernzeit nicht sauber voneinander getrennt. Wäre er um 8 Uhr gleich in die Bibliothek gegangen und hätte dort konzentriert gelernt, hätte er um 12 Uhr in die Mensa gehen können. Dann wäre er für den Tag fertig gewesen, hätte sogar eine halbe Stunde mehr „Input“ gehabt. Vielleicht wäre dann sogar am Nachmittag noch ein Eis essen mit Charlotte drin gewesen. Lange Rede, kurzer Sinn: Die Nettolernzeit zählt, ist aber kein Selbstzweck. Heißt konkret: Wer mehr lernt, wird nicht auch automatisch bessere Klausuren schreiben. Nach je einer Stunde lernen sollten mindestens fünf Minuten Pause gemacht werden; nach drei Stunden mindestens eine halbe Stunde. In der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr lässt es sich in der Regel am effektivsten lernen.

Bezüglich der Lerndauer möchten wir euch zwei Methoden vorstellen, die vor allem in Kombination gut funktionieren:

Nettolernzeitmethode: Bei dieser Methode richtet ihr das Augenmerk auf die Zeit, die ihr netto (!) am Tag lernt. Ihr könnt sie mit einer Stoppuhr messen, sodass jegliche Bruttozeit (Essen/Kochen, Toilette, Telefonate etc.) nicht in die Wertung gelangt. Wie viel man am Tag lernen soll, lässt sich kaum allgemein sagen. Von Ausnahmen abgesehen, sollten es aber weder weniger als 3 noch mehr als 8 Stunden pro Tag sein. Am sinnvollsten sind wohl 4-6 Stunden. Natürlich darf es auch Tage geben, an denen ihr gar nicht lernt, sofern ab und an mal ein „Workaholic-Tag“ eingeschoben wird. Ein Tag in der Woche sollte *jedenfalls* lernfrei sein.

Tageszielmethode: Bei dieser Methode grenzt ihr nicht zeitlich, sondern thematisch ein. Ihr nehmt euch z.B. für einen Tag die Willensmängel, die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Anfechtungsklage oder den Erlaubnistatbestandsirrtum vor. Habt ihr das Thema durchdrungen und verstanden, ist das Tagessoll erreicht und ihr könnt euch entspannt zurücklehnen. Zugleich habt ihr für den Tag ein kleines Erfolgserlebnis verbucht, was wichtig für die Langzeitmotivation ist. Wenn ihr doch schon nach zwei Stunden fertig seid, ist es ratsam noch ein zweites Thema anzufangen. Wie gesagt: Die Methoden funktionieren am besten kombiniert!

2. Zu mir oder zu dir? – Wo lern ich am besten?

Grundsätzlich ist es gut, den Lernort zu variieren, damit sich nicht so schnell Monotonie breit macht. Zudem lässt sich die Zeit so optimal nutzen. Wenn man also im Zug sitzt, einfach mal ein Buch schnappen und pauken. Nach der Erfahrung der Autoren lässt es sich dort sehr gut lernen (wenn nicht gerade eine Junggesellenabschieds-Horde in deinem Abteil sitzt...). Allerdings sollte dort nichts erarbeitet, sondern lediglich wiederholt werden. Auch ist es ratsam – gerade bei schönem Wetter – das Lernen ab und an mal in den Park zu verlegen, um so das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.

Die Hauptlernorte bleiben jedoch die Bibliothek und das eigene Zimmer, wobei man sich auf einen der beiden Lernorte konzentrieren sollte. Die Vorteile der Bibliothek sind schnell ausgemacht: Man hat alle Bücher und Gerichtsentscheidungen griffbereit und ist grundsätzlich weniger Ablenkungen ausgesetzt als in der eigenen Wohnung. Aber: Die Zahl der Bücher kann einen auch „erschlagen“. Dann kann es effektiver sein, in der eigenen Wohnung mit einem und zwei ausgewählten Lehrbüchern zu lernen. Man kommt auch nicht in Versuchung, jeden empfohlenen Aufsatz und jedes Gerichtsurteil nachlesen zu wollen. Außerdem kann es ab und an entspannend sein, einfach mal alles ruhen zu lassen, 20 Minuten fern zu sehen, den Abwasch zu machen, etwas Schönes zu kochen und danach wieder loszulegen. Das alles geht natürlich in der Bib nicht. Zudem kann es passieren, dass man dort Freunde trifft und sich mit diesen

verquatscht. Auch verstohlene Blicke zur hübschen Brünetten am Nachbartisch oder zum gut trainierten George-Clooney-Double können ablenken. Klar, es kann die Motivation aus dem Standby-Modus hervorholen, aber einen auch vollkommen aus dem Lauf bringen.

Auf eine kurze Merkformel gebracht:

Den Lernort variieren. Das eigene Zimmer nutzen, wenn es um die Erarbeitung des Stoffes geht; die Bibliothek, wenn ihr den Stoff vertiefen wollt oder ihr einfach hofft, mit einem Anderen lernen (und nebenbei reden) zu können.

III. Was wirklich Flügel verleiht – die richtige Ernährung¹

Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Diese alte lateinische Redewendung beansprucht in gewissem Maße auch für dein Lernen und insbesondere für die Examensvorbereitung Geltung. Nur wer sich gut ernährt, kann ausreichend Leistungsfähigkeit aufbringen, um den Lern- oder später den Examensstress zu bewältigen. Natürlich ist es nicht verkehrt, ab und an auch mal einen Schokoriegel zu naschen. Ohne Nervennahrung geht's einfach nicht. Trotzdem solltet ihr die folgenden fünf Ernährungsregeln beachten:

1. Hört auf euren Körper!

Das ist die Grundregel. Euer Körper ist ein ausgeklügeltes biochemisches Kraftwerk, das genau weiß, was es gerade zum „Heizen“ braucht. Wenn ihr also Lust auf ein saftiges Steak verspürt, dann quält euch nicht mit einem Bio-Salat. Achtet aber unbedingt darauf, dass eure Ernährung insgesamt ausgewogen ist.

2. Frühstück ausreichend!

Es beginnt schon am Anfang des Tages: Man sollte zwingend ein ausgewogenes Frühstück zu sich nehmen. Nach rund acht Stunden Schlaf braucht der Körper und insbesondere das Gehirn Nährstoffe, um richtig funktionieren zu können. Dabei helfen vollwertige Nahrungsmittel wie Vollkornbrot, Joghurt, Milch, Obst, Fruchtsaft und Tee.

3. Trinkt genug: Trinken ist wichtig, denn der Körper besteht zu mehr als 70 % aus Wasser und braucht für alle Vitalvorgänge (also auch zum Denken) Flüssigkeit. Man sollte täglich in etwa 3 % des Körpergewichtes durch Wasser zuführen. Wer also 85 kg wiegt, sollte in etwa 2,5

¹ Zum hier vorgestellten „brainfood“ vgl. <http://www.brain-effect.com/de/service/ernaehrungstipps> sowie Niederle, 500 Spezialtipps für Juristen, S. 58 ff.

Liter/Tag trinken. Empfehlenswert sind neben Mineral- und Leitungswasser auch Fruchtschorlen sowie in Maßen isotonische Getränke (z.B. alkoholfreies Weizenbier) oder Saft. Kaffee führt, insbesondere wenn man ihn nicht gewohnt ist, zu einer negativen Flüssigkeitsbilanz. Zu einer für das Lernen per se hilfreichen, da konzentrationsfördernden Tasse Kaffee sollte daher ein kleines Glas Mineral- oder Leitungswasser getrunken werden. Energydrinks können zwar über krasse Lerntiefs, die man sich gerade nicht leisten kann (z.B. weil am nächsten Tag eine wichtige Prüfung ansteht), hinweghelfen, sind aber kein Allheilmittel. Sie enthalten nämlich sehr viel Koffein. Dieses macht zwar zunächst besonders wach, indem es die Müdigkeitssignale im Gehirn unterdrückt und zur Ausschüttung von Adrenalin führt. Adrenalin signalisiert dem Körper jedoch Gefahr und lähmt so das Denken. Nach einem ersten „Push“ folgt so unter Umständen ein relativ heftiger Konzentrationseinbruch.

4. Obst sticht Süßigkeiten, Vollkorn sticht Weißbrot aus – die Insulinkurve: Aus demselben Grund – Vermeidung von Konzentrationstiefs nach kurzzeitigem Leistungshoch – sollte Obst den Süßigkeiten und Vollkornbackwaren dem Weißbrot vorgezogen werden. Grund ist die Insulinkurve: Süßigkeiten und Weißbrot liefern schnell verdaulichen Zucker, der sofort ins Blut geht. Kurzzeitig wirkt er leistungsunterstützend. Durch diesen „sugar rush“ wird aber das Insulin auf den Plan gerufen, welches den Blutzuckerspiegel schnell senkt, unter Umständen sogar unter das Ausgangsniveau. Die Folge ist ein Leistungseinbruch. Der Zucker im Obst und in den Vollkornbackwaren hingegen wird nur langsam, aber kontinuierlich ins Blut abgegeben, sodass der Körper eine fortwährende Energiereserve hat, die ihn stetig leistungsfähig bleiben lässt.

5. Nehmt lernfördernde Nahrungsmittel zu euch: Nüsse liefern die Vitamine B und E, welche für eine optimale Konzentration und Lernleistung benötigt werden. Auch Eier enthalten Vitamin B und zusätzlich Lecithin. Dieses wandelt der Körper in Cholin um, welches zu einem besseren Gedankenfluss und höherer Konzentration beiträgt. Mageres Fleisch liefert viel Eisen, welches für den Sauerstofftransport im Blut verantwortlich ist und somit Müdigkeit entgegenwirkt. Als Muntermacher wirken auch Milchprodukte wie Joghurt, fettarme Milch und Magerquark. Omega-3-Fettsäuren im Fisch können helfen, das Nervensystem intakt zu halten und so dem Lernstress besser begegnen zu können.

Meidet chemische Aufputschmittel: Nehmt Mittel zur Konzentrationssteigerung, wie beispielsweise Ritalin – ohne entsprechende Indikation (z.B. durch AD(H)S) – *niemals* (!) ein. Sicher wird eure Konzentration und Leistungsfähigkeit kurzzeitig gepusht. Die Langzeitfolgen dieser „Neuroenhancer“ können jedoch gravierend sein, wie uns ein Neurologe bestätigt, den

wir exklusiv für iurastudent.de befragten: „Ritalin wirkt kokainartig und regt im Gehirn die Ausschüttung von Adrenalin und Noradrenalin an. Wenn die Speicher leer sind, kommt es zu einem heftigen Leistungseinbruch, dem sog. Come-down. Zudem können diese Mittel süchtig machen und bei entsprechender körperlicher Disposition Psychosen auslösen.“

C. Einmal öfter aufstehen als umfallen – Motivationstipps fürs Jurastudium

I. Was das Jurastudium schwierig macht...

Jura gilt als hartes Studium. Diese Weisheit, die uns Jurastudenten von jeder Seite an den Kopf geworfen wird, würde man gern mit einem lockeren „Das stimmt nicht“ abtun. Aber ganz so falsch ist diese Einschätzung nicht.

Denn es gibt einige Faktoren, die zu hoher körperlicher und seelischer Belastung führen, also kurz: die stressen. Damit man weiß, wie man diesen Schwierigkeiten begegnet (dazu II.), müssen wir erst einmal klären, was sie überhaupt sind, die Kernstressoren im Jurastudium:

1. Das Notensystem oder das juristische „Peter-Pan-Syndrom“

Auch wenn man das Notensystem des Jurastudiums gerecht (weil vergleichbar) findet, ist es wohl eines nicht: ausgewogen. Die oberen drei Notenstufen werden so gut wie gar nicht vergeben. Wenn man sie doch einmal erreicht, hat man entweder einen wahren Glücksgriff gelandet oder ist zumindest ein ziemlicher Crack. In juristischen Prüfungen kann man bis zu 18 Punkte erreichen, wobei die Prüfung schon ab 4 Punkten als bestanden gilt. Dann hat man allerdings schon 50 % des Erwartungshorizonts erfüllt! Danach staffelt es sich hoch: Bis 6 Punkte bekommt man ein „ausreichend“, ab 7 bis 9 Punkten ein „befriedigend“ und von 10-12 Punkten ein sog. „vollbefriedigend“. Diese Notenstufe streben die meisten Studis an: Denn es gilt als Topnote und dennoch nicht als unerreichbar. Trotzdem bekommen nur etwa 10-15 % aller Studenten diese Endnote im Examen (dort übrigens gibt es das „VB“ von 9,00-11,50 Punkten). Darüber wird es extrem dünn: Von 13-15 Punkten gibt es ein „gut“, obwohl die Note schon lang nicht mehr bloß gut, sondern hervorragend ist. Nur etwa 2 % eines Jahrgangs erreichen diese Notenstufe (11,51-14,00 Punkte) im Examen. Die besagten 16-18 Punkte bleiben dann den „juristischen Genies“ vorbehalten. Ein beliebter Witz besagt, dass man zusehen sollte, am Ende nicht in diesem Bereich zu landen, damit man nicht als verhaltensauffällig gilt. Die differenzierte und harte juristische Benotung ist aussagekräftiger als die inflationäre Vergabe von Spitzennoten, wie man sie aus anderen Studiengängen kennt.

Aber eine solche Notenvergabe hat drei entscheidende Nachteile:

Nachteil 1: Sie ist schlecht fürs Ego. Zu akzeptieren, dass man in den Klausuren und Hausarbeiten und auch später im Examen voraussichtlich nicht „sehr gut“, wahrscheinlich noch nicht einmal „gut“ abschneiden wird, fällt vielen Studenten schwer und bedarf häufig eines langen Denkprozesses. Ziemlich sicher werdet ihr am Ende nicht die Bestnote erzielen. Insofern bleibt

ihr in eurem Studium sozusagen immer „U 18“. Man könnte es das „juristische Peter-Pan-Syndrom“ nennen. Aussagen einiger Professoren, dass *ordentliche* Noten erst ab dem zweistelligen Bereich beginnen würden und ein unbewusster Quervergleich mit der eigenen Leistung in der Schule tragen ihr Übriges zur allgemeinen Verunsicherung bei.

Nachteil 2: Die juristischen Noten stacheln zu einem ungesunden Konkurrenzdenken an und verursachen Leistungsdruck. Dem Problem des Vergleichs haben wir unter 3. einen eigenen Abschnitt gewidmet.

Nachteil 3: Juranoten sind „schwer vermittelbar“. Fragen einen Verwandte, Freunde oder Bekannte, was man denn so für Noten hätte und man muss sagen: „Im Durchschnitt habe ich so 8 Punkte“, worauf die Nachfrage kommt: „Wie weit geht das hoch?“ und man antwortet „Bis 18“ kommen ungläubige Blicke. Aber er war doch immer so ein guter Schüler? Einem der Autoren ist folgendes passiert: In einer lustigen Runde kam das Thema auf die Studiengänge, die alle nach dem Abi eingeschlagen haben. Eine Bekannte hatte einen Schnitt von 1,8 (Innenarchitektur). Ich für meinen Teil hatte in allen wichtigen Klausuren 10 Punkte, worauf man bei Jura zu Recht stolz sein kann. Sie fragte mich neugierig, was ich denn so in meinen Klausuren hätte. Als ich ihr sagte 10 Punkte in einem 18-Punktesystem, meinte sie abfällig: „Also so ne 3,0, oder was?“ Was folgte, war ein kleiner Vortrag von mir. Also:

Juranoten sprechen für sich, aber nur unter der Bedingung, dass man deren Vergabepraxis kennt!

2. Die Stofffülle oder warum man den Wald mitunter vor lauter Bäumen nicht sieht

Im Jurastudium gibt es unheimlich viel zu lernen. So viel, dass man irgendwann zu der Erkenntnis gelangen muss: „Ich werde niemals alles wissen können!“ Dennoch kann im Rahmen der (immer noch umfangreichen) Prüfungsordnung ALLES abgefragt werden. Zudem ist es nicht möglich, den Stoff „abzuarbeiten“. Man muss ihn am Ende, also im Examen, gebündelt drauf haben. Auch in den kleinen und großen Übungen kann man sich nie so recht sicher sein, was genau geprüft wird und was man konkret wissen muss. Daraus resultiert Ungewissheit. Damit muss man klarkommen! Aus der *Ungewissheit* kann aber auch *Unsicherheit* entstehen. Diese gilt es zu bekämpfen! Wie das geht, werdet ihr im Abschnitt II dieses Artikels erfahren.

Aber auch die beste Motivation kann ein Problem nicht lösen – die schier unendliche Stofffülle. Die einzigen Dinge, die helfen können, sind Lernstrategie und Rechtsmethodik. Ihr werdet von

uns in den nächsten beiden Abschnitten einige sog. „Lerngrundsätze“ vorgestellt bekommen, die euch zum einen dabei helfen, Wissen in den Kopf zu bekommen und zum anderen das Wissen aus dem Kopf in die Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung zu bringen.

3. Der Vergleich oder warum das Gras beim Nachbarn immer grüner ist

Sozialer Vergleich tut selten gut, sondern macht ziemlich zuverlässig unglücklich. Dies gilt für das gesamte Leben, aber speziell für das Jurastudium. Torben lernt 10 Stunden am Tag, ich nur 2 Stunden. Wie soll ich bloß klarkommen? Sven hat schon alle Scheine und mir fehlen noch vier. Bekomm ich mein Studium jemals zu Ende? Jule hat bereits ein Praktikum bei einer Großkanzlei, ich nur bei unserem Wald-und-Wiesenanwalt. Michelle war sogar im Ausland. Max hat immer 12 oder mehr Punkte und ich muss mich freuen, wenn ich überhaupt bestehe.

Diese oder ähnliche Sorgen kennt wohl fast jeder Jurastudent. Man wird leider so gut wie immer jemanden finden, der bessere Noten hat, der mehr Zusatzqualifikationen oder „soft skills“ mitbringt oder der im Studium weiter ist. Die große Gefahr lauert darin zu vergessen, wo man selbst steht. So kann der Gedanke an den fehlenden Auslandsaufenthalt die eigenen guten Noten versauern oder – umgekehrt – die Topnoten des Sitznachbarn einen vergessen lassen, dass man – anders als er – mit Menschen umgehen kann. Vergleich tut also nicht (immer) gut, weshalb ihr etwas gegen das „Meine Noten, mein Einsatz, meine Stärken“-Gerede tun müsst.

II. ...und wie man diesen Schwierigkeiten begegnet.

Wenn man aus den „Hürden und Stolpersteinen“ des Jurastudiums zwei Kernprobleme herausfiltert, kommt man zu folgendem Ergebnis: Zum einen gibt es den *Stress*, der einen – von außen kommend – beschäftigt und Kraft und Motivation verringern oder sogar auslöschen kann. Zum anderen gibt es die *Sorgen*, innere Blockaden, die dazu führen, dass man sich nicht mehr so recht auf den Lernstoff oder sogar das Studium als solches konzentrieren kann.

1. Dem Stress entkommen

Wie bereits erwähnt entsteht Stress durch den immensen Arbeits- und Lernaufwand, der nicht immer mit einer glanzvollen Note entschädigt wird. Diese Gefahr lauert wohl in jedem Studium, noch viel mehr jedoch in einem so hart benoteten wie Jura. Ihr habt konkret zwei Möglichkeiten, etwas gegen den Stress zu tun: Zum einen könnt ihr versuchen, erst gar keinen Stress aufkommen zu lassen. Dazu bedarf es einer gewissen *mental*en Stärke. Zum anderen müsst ihr

– wenn doch einmal Stress aufkommt – versuchen, diesen zu lindern. Dies schafft ihr durch den richtigen *Lernausgleich*.

a) Stress verhindern durch mentale Stärke

Man braucht eine bestimmte mentale Stärke für das Jurastudium. Sie sieht nicht so aus, dass man über Scherben gehen kann oder zwei Wochen ohne Nahrung auskommt; sie ist mehr als bloße Schmerzfreiheit oder Disziplin. Es geht vielmehr darum, möglichst geschickt mit Verunsicherungsfaktoren aus der Außenwelt umzugehen. Dabei müsst ihr zwei „Fallen“ vermeiden, um nicht in lernhemmende und motivationstörende Grübeleien zu verfallen:

Die Vergleichsfalle: Irgendjemand ist immer besser als ihr. Selbst eure Professoren kennen andere Professoren oder vielleicht sogar Studenten, die ihnen überlegen sind. Wichtig ist also:

1. Will ich mich überhaupt vergleichen oder zählt in erster Linie meine eigene Leistung und ob ich meine Fähigkeiten ausreichend eingesetzt habe? 2. Wenn ich mich vergleiche: mit wem?

Beispiel: Man betrachte einen Kicker des VfL Osnabrück (derzeit 3. Liga). Wenn dieser sich mit seinen Freunden vergleicht, die in irgendeinem Kuhdorf in der Kreisliga runddümpeln, wird er sich für einen mächtig guten Kicker halten. Stellt er sich aber in eine Reihe mit Messi, Ronaldo und Co, fällt dieses Urteil womöglich anders aus. Wenn man sich also vergleichen will, dann entweder mit einer anonymen Masse (Stichwort: Durchschnittsnote) oder aber mit Personen, die einem in puncto Talent und Fähigkeiten in etwa ebenbürtig sind.

Die Allrounderfalle: Ihr könnt nicht alles. Ihr habt Stärken *und* Schwächen. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die ihr gewinnen und verinnerlichen müsst. Letztlich schützt euch die Akzeptanz eurer schwächeren Seiten genauso wie der Ausbau eurer starken Seiten vor der Vergleichsfalle. Ihr müsst eben nicht immer und überall der oder die Beste sein. Es ist vollkommen ausreichend, wenn ihr euer Potential abrufet und auch das „Leben daneben“ wertschätzt.

b) Stress lindern durch Ausgleich

Vorab: Eure sozialen Kontakte dürfen nicht unter dem Lernen leiden! Nach dem Motto: Ich verabschiede mich jetzt für ein Jahr von meiner Oma, weil ich schließlich ein Jahr lang lernen muss. Dem müsst ihr entgegensteuern. Ihr wollt schließlich weder Fachidioten noch Einzelgänger werden, oder? Die sozialen Kontakte sind wichtig und helfen euch dabei, dass ihr nicht komplett im Studium versinkt. Besonders wertvoll sind dabei die Kontakte, die ihr außerhalb eures Fachbereichs habt. Denn sie können euch besonders effektiv ablenken.

Zudem könnt und solltet ihr Sport treiben. Dabei ist Sport vor allem morgens zu empfehlen (z.B. ein paar Bahnen schwimmen, im Park laufen), weil dadurch das Blut vermehrt mit Sauerstoff angereichert und die Aufnahmefähigkeit des Gehirns noch besser wird. Gleichzeitig erhöht sich die allgemeine körperliche Fitness und ihr bleibt gesund. Besonders wichtig: Ihr bleibt trotz des vielen Lernens gut gelaunt. Viele Universitäten bieten ein umfassendes Sportprogramm an, welches ihr entweder kostenlos oder gegen einen geringen Obolus wahrnehmen können. Welche Sportart ihr wählt, bleibt euch überlassen; es bieten sich aber Sportarten an, bei denen man richtig gefordert wird und die einen abschalten lassen (Laufen, Schwimmen, Squash, Fußball, Volleyball usw.).

Bei allen anderen Aktivitäten, die euch wichtig sind (Musizieren, Handwerken, soziales Engagement wie DRK o.ä., Feuerwehr, THW) kommt es darauf an, dass sie euch einen Gewinn verschaffen. Dieser Gewinn sollte in Erfolgserlebnissen bestehen (neuen Song spielen können, Menschen helfen etc.). Erfolgserlebnisse außerhalb der Uni sind wichtig, um vom Jurastudium „mental unabhängig“ zu bleiben. Darüber hinaus kann man vielleicht in einer Gruppe arbeiten und dadurch Teamgeist erleben, der im Studium – viele Juristen sind nun einmal hauptsächlich Einzelkämpfer – nur selten zu erfahren ist.

2. Den Sorgen entkommen

Es genügt jedoch nicht, lediglich den Stress von sich fernzuhalten. Wichtig ist auch, dass ihr es schafft, innerliche Drucksituationen und Sorgen zu kontrollieren. Wir wollen euch schon an dieser Stelle vor einem Trugschluss warnen, dem wir selbst schon einmal erlegen sind: Sich sicher sein zu wollen, dass man die Prüfung meistert. Denn die Gefahr des Scheiterns lässt sich nicht vollständig bannen; dafür sind Prüfungssituationen und insbesondere das Examen unberechenbar. Was allerdings schädlich ist und deshalb von euch bekämpft werden muss, ist die Angst vorm Scheitern dort, wo sie unbegründet ist und an der wirklichen Situation vorbeigeht. Sorgen werden in der Gegenwart aktuell, sodass es euch hilft, den Blick auf eure Lebens- und Berufsziele, also in die *Zukunft* zu richten oder in die *Vergangenheit*, d.h. auf das bereits Erreichte bzw. Gelernte.

a) Blick in die Zukunft: Berufsziele entwickeln

Bevor ihr euer (Jura)-Studium aufnehmt, solltet ihr euch wenn möglich darüber klar werden, wo ihr beruflich hinwollt. Jura sollte nicht (nur) deshalb eine Option sein, weil man „damit so viel machen kann“, sondern weil euch das Fach interessiert und für einen späteren Beruf (z.B. Anwalt, Richter, Rechtsexperte in einem Unternehmen) unabdingbar ist. Die Orientierung an

den beruflichen Zielen hilft euch zudem, innerhalb des Studiums Stärken zu erkennen und zu entwickeln. Ihr erkennt, ob ihr vielleicht besonders gut auslegen und entscheiden könnt. Dann sollte euer Weg vielleicht zum Richteramt führen. Eventuell argumentiert ihr aber lieber und bezieht Position. Dann wäre wahrscheinlich eher der Anwaltsberuf etwas für euch. Oder ihr findet Spaß daran, Texte zu erstellen und Leuten Wissen zu vermitteln oder Dinge zu erklären. Dann bietet sich der Beruf als Rechtsexperte, Dozent oder Repetitor an. Dabei sollten eure Ziele realistisch sein: Wenn ihr ans Gericht wollt, sollte es nicht gleich der BGH oder das BVerfG sein. Angepeilt werden sollte zunächst ein Gericht erster Instanz. Natürlich dürft ihr weiterhin davon träumen, irgendwann einmal in der roten Robe zu richten.

Ihr solltet also bemüht sein, euch berufliche Ziele zu setzen. Sie sollten euren Stärken entsprechen und realistisch gewählt sein. Achtet jedoch darauf, euch niemals auf einen Bereich festzubeißen. Zum einen habt ihr keine Garantie, dass ihr später auch genau in diesem Bereich arbeiten könnt, denn viele Plätze sind rar. Zum anderen droht die Gefahr, dass sich ungenutzte Fähigkeiten gewissermaßen „abschleifen“ und ihr zu einem Fachidioten mutiert, der beispielsweise nur fürs Zivilrecht taugt, aber kein umfassender Jurist mehr ist.

b) Blick in die Vergangenheit: Was habe ich schon gelernt und erreicht?

Neben dem Blick in die Zukunft hilft euch auch der Blick auf das, was ihr schon könnt. Ruft euch immer wieder in Erinnerung, wie weit ihr schon mit eurem Studium seid, welche Scheine ihr geholt habt und mit welchen (mitunter tollen) Noten. Ruht euch aber niemals auf der Vergangenheit aus: Nur weil ihr BGB AT mit 12 Punkten im ersten Semester bestanden habt, zieht es noch lange keine entsprechende Note im Examen nach sich, oder umgekehrt: Schlechte Leistungen aus den Anfangssemestern geben nicht zwingend vor, wie ihr später im Studium vorankommt oder wie ihr am Ende abschneidet.

Auch der Gedanke an bereits „gesammelte“ Zusatzqualifikationen (z.B. Praktika, Auslandsaufenthalte, Fremdsprachenkenntnisse, Gremienarbeit) kann beruhigend sein, wenn sich Sorgen um die berufliche Zukunft auftun.

D. Das Wissen in den Kopf bekommen – Lerngrundsätze (Teil 1)

Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere mich. Lass es mich tun und ich verstehe. (Konfuzius)

I. Vom Bücherfraß und juristischer Feinkost

Wer – glaubt ihr – geht sinnvoller vor: Hans, ein bekennender Bücherwurm, der sich jedes Lehrbuch, das er finden kann, zur Hand nimmt, es so schnell wie möglich liest und dann vor seinen Freunden mit all den Seiten prahlt, die er tagtäglich bewältigt. Oder Peter, ein passionierter Feinschmecker, der Jura immer nur häppchenweise lernt, nämlich entweder das, was ihn besonders interessiert oder das, was sein Professor in der nächsten Klausur seiner Meinung nach prüfen wird.

Okay, unsere Fragestellung war gemein – denn empfehlenswert ist weder die eine noch die andere Herangehensweise! Hans missachtet den Lerngrundsatz des *aktiven Lernens*; er liest die Lehrbücher viel zu passiv. Dabei geht es ihm zu sehr um die „geschluckte Seitenzahl“. Wichtiger müsste ihm sein, wie viel er wirklich versteht (Effektivität des Lernens) und welchen Aufwand er dafür betreiben muss (Effizienz des Lernens). Aber auch Peters Lernweise verdient keine Auszeichnung. Ihm wird über kurz oder lang der Blick für das „große Ganze“ verloren gehen oder ein solcher erst gar nicht gelingen. Die scheibchenweise Paukerei versperrt ihm die Möglichkeit, irgendwann die gesamte Rechtsstruktur zu durchblicken. Ihm würde *strukturiertes Lernen* helfen.

„Das klingt gut“, werden sich die beiden sagen, „aber erfordert aktives und strukturiertes Lernen nicht eine viel zu große Anstrengung?“ Auf den ersten Blick möchte man den beiden zustimmen: Tatsächlich müsste Hans beginnen, die Lerninhalte nicht nur zu lesen, sondern auch noch aktiv zu verarbeiten. Peter müsste sich von der Salamtaktik verabschieden und wäre gezwungen, den gesamten Stoff zu lernen. Doch sie erwartet ein großer Gewinn, der jeweils zu einer beachtlichen Zeitersparnis führt: Hans wird sich durch das aktive Lernen sehr viel mehr merken und so die Wiederholungsphase erheblich verkürzen können. Peter wird zwar nun alles lernen müssen, aber weniger detailliert, weil ihn das Verständnis der Rechtsstruktur in die Lage versetzt, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

Im Jurastudium ist es wichtig, in der Klausur Schwerpunkte zu setzen, sauber zu subsumieren und gut zu argumentieren. Damit man das kann, muss man sich mit der Rechtsmethode auskennen. Zudem versetzt einen die Kenntnis der Rechtsmethode in die Lage, sich auch mal einen Streit und dessen Argumente „aus den Fingern zu saugen“. Da man niemals alles wissen kann, ist diese Möglichkeit mitunter sehr wertvoll.

In diesem Abschnitt erfahrt ihr deshalb, wie man sich mehr merkt (aktives Lernen, II.), wie man sein erworbenes Wissen ordnet (strukturiertes Lernen, III.) und schließlich wie man den Lernstoff verringert oder Wissenslücken überbrückt (methodisches Lernen, IV.). Die Lerngrundsätze verstehen sich als Regeln, nicht als „Gesetze“.

Vorab möchten wir folgenden Lesetipp aussprechen: Fritjof Haft, „Einführung in das juristische Lernen“. Viele der Lerngrundsätze, die wir euch hier präsentieren werden, entstammen diesem Klassiker auf dem Gebiet des juristischen Lernens.

II. Regel 1: Sei aktiv! – Aktives Lernen

Meint ihr, dass ein angehender Maurer nur dadurch zu einem guten Maurer wird, dass er anderen bei der Arbeit zuschaut? Oder dass jemand reiten lernt, indem er dem Lehrer dabei zusieht? Genauso wie sich ein Erfolg in diesen Beispielen durch passives Zuschauen nicht einstellen wird, kann auch passives Lernen im Jurastudium nur wenig Erfolg bringen. Um den größtmöglichen Gewinn aus euren Lernanstrengungen und eurem Studium zu ziehen, müsst ihr daher selbst die Initiative ergreifen und aktiv werden.

Am Ende seines Buches „Strafrecht AT“ gibt Fritjof Haft den Studenten folgendes mit auf den Weg: „Ihre Professoren wissen vor allem deshalb mehr als Sie, weil sie Bücher über den Stoff schreiben und in ihren Vorlesungen darüber sprechen. Tun Sie es ihnen deshalb gleich: Reden und schreiben Sie über das zu lernende!“

1. Reden wie ein Fluss...

Ergreift so oft wie möglich die Initiative selbst etwas zur Vorlesung oder zur Uni-AG beizutragen. Sobald der AG-Leiter oder Professor eine Frage stellt, rafft euch auf und beantwortet sie bestmöglich. Beteiligt euch auch zudem so oft es geht in einer vorlesungsbegleitenden AG. Selbst wenn eure Redebeiträge nicht richtig sein sollten, wird euch dies niemand übel nehmen. Zudem erzielt ihr dadurch einen großen Lerneffekt. Natürlich ist es uns bewusst, dass das eine Menge an Überwindung kostet, aber es wird euch sehr nach vorne bringen. Versucht darüber hinaus die AG-Fälle soweit wie möglich selbst vorzubereiten. An irgendeiner Stelle werdet ihr vielleicht nicht mehr weiterkommen. Wenn ihr dann aber in der AG erklärt bekommt, wie man diese Hürde des Falles meistern kann, werdet ihr doppelt davon profitieren: zum einen durch euren Lernerfolg, zum anderen in Hinblick auf eure Motivation.

Eines der besten Mittel, um das freie Reden vor anderen Leuten zu üben, aber auch um Falllösungstechnik zu erwerben, ist die Gründung einer privaten Arbeitsgemeinschaft: Ihr redet vor

euch bekannten Personen (das kann euch helfen, wenn ihr eher schüchtern seid oder euch aus anderen Gründen unsicher fühlt) und ihr könnt überprüfen, wie weit ihr im Vergleich mit den anderen fortgeschritten seid.

Da die AG einen wesentlichen Punkt des erfolgreichen Lernens ausmacht, haben wir dieser den achten und letzten Abschnitt gewidmet.

2. ...und schreiben wie ein Autor.

Wenn ihr den Lernstoff nicht nur in Vorlesungen hört oder in Lehrbüchern bzw. Skripten lest, sondern aktiv verarbeitet, indem ihr in irgendeiner Form darüber schreibt, erzielt ihr mehrere positive Effekte:

Vorteil 1: Verständnisförderung – der „Input-Effekt“

Fertigt ihr euch eigene Lernmaterialien an, dann kommt es zum (von uns sogenannten) „Input-Effekt“. Ihr könnt nicht einfach Stellen, die ihr nicht versteht, überlesen, sondern seid gezwungen, den Stoff in der Gänze zu durchdringen. Ihr werdet merken wie sich idealerweise ein komplettes Rechtsgebiet (z.B. BGB AT oder der BT des Strafrechts) erschließt, wie ihr Gesamtverständnis bekommt und ihr euch auf einmal sicher durch den „juristischen Urwald“ bewegt, mit dem aktiven Lernen als eure Machete.

Für das aktive Lernen gibt es mehrere Methoden, von denen wir euch an dieser Stelle Karteikarten und eigene (Computer-)Skripte vorstellen wollen.

Karteikarten: Der größte Vorteil der Karteikarten ist auch deren Nachteil: Auf Karteikarten ist nur wenig Platz, d.h. auf ihnen kann nur eine begrenzte Menge an Lerninhalt fixiert werden. Dies setzt voraus, dass man den Stoff zuerst durchdacht haben muss, ehe man das Wichtigste abstrahieren und schließlich niederschreiben kann. Es erfordert zwar einen sehr großen zeitlichen Aufwand, hilft aber sehr gut bei der Wiederholung des Stoffes, weil die Karteikarten nach solchen, die „sitzen“, und solchen, die man noch weitere Male lernen muss, sortiert werden können. Das Schreiben von Karteikarten geht immer mit dem Problem einher, dass Stoff allein aus Platzgründen weggelassen werden muss, obwohl er vielleicht dennoch nicht ganz unwichtig ist. Letztlich findet auch eine relativ endgültige Fixierung des Stoffes statt, denn die gesamte Karte muss erneuert werden, wenn noch etwas hinzugefügt werden soll oder etwas auf die dargestellte Weise nicht richtig erfasst wurde. Demgegenüber steht, dass mit Karteikarten nahezu überall gelernt werden kann, insbesondere auf Bahnfahrten, im Bus, im Sportstudio, begrenzt während des Laufens usw.

Computerskripte: Eine andere Methode ist das Anfertigen von eigenen Skripten. Dabei wird der relevante Stoff in einem fortlaufenden Dokument am Laptop oder PC zusammengefasst. Vorteil ist, dass jederzeit Änderungen vorgenommen werden können (also Inhalte, die für einen selbstverständlich geworden sind, können entfernt oder aber wichtig gewordene Dinge ergänzt werden) und man unbegrenzt Platz zur Verfügung hat. Besonders schön lassen sich auch Übersichten, Tabellen oder eine klare Gliederung einfügen. Trotzdem ist es nicht mit wenig Aufwand verbunden, Computerskripte zu schreiben. Auch lässt sich der Stoff nur schwer wiederholen. Dann ist es sinnvoll, sich das fertige Skript auszudrucken oder sogar (je nach Länge) binden zu lassen. Achtet bei der Anfertigung von Skripten darauf, dass sie euch helfen, die Normstruktur zu verstehen. Tut ihr das, werdet ihr schon durch das bloße Anfertigen sehr viel lernen und einige „Aha-Effekte“ erleben. Als Faustregel sollte ein Lehrbuch mindestens auf ein Viertel der Länge „eingedampft“ werden, um dem Zeitersparnis-effekt des aktiven Lernens gerecht zu werden.

Vorteil 2: Motivationsschub – der „Output-Effekt“

Das Gehirn lässt sich nicht wiegen, jedenfalls nicht zu einem Zeitpunkt, an dem das viele Lernen noch etwas nützt. Wie viel man am Tag lernt, kann man nur schwer nachweisen. So schleicht sich schnell das Gefühl ein, man würde unproduktiv vorgehen oder sogar seine Zeit verschwenden. Genau wegen dieses Umstandes hilft es euch, wenn ihr Karteikarten oder eigene Skripte schreibt. Am Ende des Tages seht ihr dann euer Ergebnis, z.B. 20 neue Karteikarten oder zehn Seiten im eigenen Skript. Dieser „Output“ spiegelt natürlich ebenfalls nicht 1:1 den Lernerfolg wider. Dennoch verbucht euer Kopf „Heute habe ich etwas geschafft“. Genau dieses Gefühl der Produktivität wird auf euch motivierend wirken. Und macht es nicht auch irgendwie stolz, am Ende des Lernens ein Rechtsgebiet gebündelt auf 100 Karteikarten zu haben? Oder sogar ein eigenes kleines „Lehrbuch“ geschrieben zu haben?

Vorteil 3: Zeitersparnis – Stoffstraffung und Wiederholungsvorbereitung

Schaut man sich die Lehrbücher in seinem Regal an, so wird man wohl kaum eines finden, welches mit weniger als 200 Seiten auskommt. Oftmals reichen sie sogar gefährlich nah an die Tausender-Marke heran. Logisch, dass man solche Bücher für die Klausur und vor allem während der Examensvorbereitung nicht mehrmals lesen kann (geschweige denn will). Zudem ist einfach nicht alles in einem Lehrbuch relevant. Für das eigene Verständnis reichen häufig die Grundstrukturen. Man muss zu einem Rechtsproblem auch nicht alle Beispiele des Lehrbuchautors, sondern sicher nur eines kennen. Habt ihr euch Skripte oder Karteikarten angefertigt,

dann erreicht ihr idealerweise beides: Ihr habt den Stoff auf das wirklich Wichtige gekürzt und dadurch auf eine Länge gebracht, die die mehrfache Wiederholung zulässt. Da die Zusammenfassungen in eurer eigenen Sprache (und nicht in der manchmal etwas gestelzten oder hölzernen Sprache einiger Lehrbücher) abgefasst sind, wird es euch leicht fallen, die selbst geschriebenen Inhalte zu „reaktivieren“ – all das führt zu einer Zeitersparnis und zu einer Erhöhung des Lernerfolgs.

III. Regel 2: Suche Struktur! – Lernen mit Struktur

Ein weiterer wesentlicher Punkt für den Lernerfolg ist das Strukturdenken. Wenn ihr euch die Strukturen verinnerlicht, könnt ihr für euer Lernen folgende Vorteile daraus ziehen:

Vorteil 1: Ihr braucht weniger zu lernen

Wenn ihr mit Struktur an das Lernen herangeht, müsst ihr euch nicht alles einzeln einprägen, sondern könnt euch in der Klausur vieles – insbesondere auch unbekanntes – aus der Gesetzes-systematik herleiten. Ihr geht gewissermaßen bekannte Pfade ab und seid deshalb in der Lage den Blick nach links und rechts zu richten, wo die unbekannt Probleme lauern. Beim Schuldrecht z.B. muss man sich nur einmal die Struktur der Rechtsbehelfe (Nacherfüllung, Rücktritt, Schadensersatz etc.) klar machen. Habt ihr das System verinnerlicht, so könnt ihr es auf jedes vertragliche Schuldverhältnis übertragen, ohne die Strukturen jedes Mal aufs Neue lernen zu müssen.

Vorteil 2: Ihr lernt schneller

Darüber hinaus braucht ihr euch mit der nötigen Struktur nicht jedem einzelnen Problem anzunehmen. Ihr werdet als Konsequenz daraus wesentlich schneller und effektiver arbeiten oder kurz: (stofflich und zeitlich) weniger lernen müssen. So ist es zu Beginn der Erarbeitung eines Rechtsgebietes überaus wichtig und sinnvoll, sich einen Überblick über den relevanten Stoff zu verschaffen und anhand dieses Überblicks den Stoff zu erarbeiten – dies immer getragen von dem Grundprinzip: „Vom Allgemeinen zum Besonderen“.

Vorteil 3: Auch Unbekanntes kann euch nicht aus dem Konzept bringen

Durch das Strukturverständnis werdet ihr dafür gerüstet sein, auch unbekannt Probleme und Fallkonstellationen angehen zu können. Ihr werdet dadurch eine gewisse Kreativität in der Falllösung entwickeln, die es euch ermöglicht, die Klausuren in den hohen Punktbereich zu katapultieren.

Wie euch zudem die Rechtsmethode beim kreativen Klausurlösen hilft, erfahrt ihr unten.

Doch wodurch lernt ihr Strukturdenken und erwerbt die nötige Lernstruktur? Dafür gibt es verschiedene Methoden. Sie beruhen allesamt auf der Maxime, dem Lernstoff einen Rahmen zu geben und unwichtige Details auszuschneiden. Denkt dabei auch an die *Regel der „magischen Sieben“* (F. Haft). Das Arbeitsgedächtnis des Menschen kann nur ca. sieben Informationen gleichzeitig verarbeiten. Damit Übersichten, Tabellen und Prüfungsschemata gut erfassbar bleiben, sollten auf den Leser daher nicht zu viele „Schaltstellen“ warten. Entwerft ihr also ein Baumdiagramm, dann achtet darauf, dass nicht aus jedem der fünf Zweige weitere zehn sprießen.

1. Mindmaps

In einer Mindmap wird in der Mitte ein Kernbegriff festgelegt und von diesem Begriff gehen dann einzelne Äste ab, an denen die Voraussetzungen, Einschränkungen oder sonstigen wichtige Dinge genannt werden. Sie eignen sich besonders dazu, ein überschaubares Teilrechtsgebiet zu erfassen, z.B. das Reiserecht des BGB. Die Gefahr einer Mindmap besteht in einer Überfrachtung auf Kosten der Übersichtlichkeit.

2. Prüfungsschemata

In den Prüfungsschemata werden die Voraussetzungen einer Anspruchsgrundlage oder eines Tatbestandes schemenhaft dargestellt – quasi eine Art „Checkliste“ der Voraussetzungen. Ein solches Schema verführt leider sehr leicht dazu, starr durchgeprüft zu werden, ohne groß darüber nachzudenken, ob die einzelnen Voraussetzungen im konkreten Fall überhaupt relevant sind. Auch kann es passieren, dass häufig Prüfungspunkte, die selten Konflikte aufwerfen, problematisiert werden, wie z.B. das allgemeine Rechtsschutzbedürfnis bei den verwaltungsgerichtlichen Klagen. Zudem tauchen nicht unbedingt all jene Probleme in einem Schema auf, die in der Klausur aufgeworfen werden sollen. Prüfungsschemata können deshalb zu einem der größten Klausurfehler verführen: Falsche Schwerpunktsetzung.

Mangelnde Schwerpunktsetzung ist aber nicht die einzige Gefahr, die in Klausuren und Hausarbeiten lauert. Welche Fehler euch sonst noch keinesfalls passieren dürfen und vor allem wie ihr sie vermeiden könnt, erfahrt ihr ab Seite 41 in Abschnitt F.

Man sollte Prüfungsschemata deshalb als Leitlinie für die Prüfung und als Ordnungshilfe für den Lernstoff betrachten.

3. Tabellen

Tabellen helfen euch, dann eine Übersicht zu schaffen, wenn der Unterschied von Normen nur in Nuancen verborgen liegt. Nicht nur dem „Normalbürger“, sondern auch dem Jurastudenten fällt es z.B. schwer zu unterscheiden, wann eine Beleidigung und wann eine Üble Nachrede oder Verleumdung vorliegt. Recherchiert man genauer, so stellt man fest, dass es zwei Schaltstellen für die Unterscheidung gibt: der Adressat der Äußerung und deren Inhalt (Tatsache oder Werturteil). Dieses Ergebnis lässt sich dann in Form einer Tabelle darstellen:

	Werturteil	Tatsache	Ggü.: Betroffenen	Ggü.: Dritten
Beleidigung, § 185	+		+	+
		+	+	
Üble Nachrede, § 186		+		+
Verleumdung, § 187		+		+

4. Die sogenannte „Baukastenmethode“ nach Fritjof Haft

Die Baukastenmethode verstärkt das Strukturverständnis noch einmal. Sie trägt darüber hinaus maßgeblich dazu bei, dass ihr euch Dank eures Strukturverständnisses insgesamt weniger merken müsst. Wenn ihr euch mehrere Teilgebiete eines umfangreicheren Rechtsgebietes erarbeitet habt, könnt ihr gedanklich Querverweise herstellen und diese für effektiveres Lernen nutzen.

Ein Beispiel aus dem Strafrecht: Der Gedanke, ob sich die eigene Pflichtwidrigkeit im Erfolg ausgewirkt haben muss, tritt nicht nur bei der hypothetischen Einwilligung auf, sondern wird auch im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte relevant: Ein rechtmäßiges Alternativverhalten, das den Erfolg ebenfalls (sicher) nicht verhindert hätte, führt zum Zurechnungsausschluss. Weiteres Beispiel aus dem öffentlichen Recht: Beim Art. 2 I GG (allgemeine Handlungsfreiheit) kann man sich merken, dass es sowohl als Auffanggrundrecht fungiert als auch eine Auffangfunktion innerhalb der Klagebefugnis einer Anfechtungsklage hat. Denn genauso wie eine Freiheitsbeschränkung immer subsidiär das Grundrecht aus Art. 2 I GG berührt, bedeutet ein belastender (also freiheitsbeschränkender) Verwaltungsakt ebenfalls eine mögliche Beschneidung desselben Rechts.

Die Baukastenmethode lässt sich sogar fächerübergreifend nutzen: So wird in § 121 I BGB definiert, dass „unverzüglich“ bedeutet, dass man der Person kein schuldhaftes Zögern anlasten

kann. Genauso definieren muss man den Begriff dann beim Unerlaubten Entfernen vom Unfallort (vgl. § 142 II StGB) und bei der Sachmängelrüge nach § 377 I HGB.

Mit Hilfe der Baukastenmethode könnt ihr also – wie bei einem Mosaik – Stein für Stein zu einem großen Ganzen zusammenfügen. Wenn ihr – um im Bild zu bleiben – einen Stein schon erarbeitet habt, dann könnt ihr diesen mehrmals verwenden und weitere Mosaike entstehen deutlich schneller. Auch der Erwerb des Gesamtüberblicks gelingt euch effektiver.

IV. Regel 3: Mach's mit Methode! – Lernen anhand der Rechtsmethodik

Lesetipp: Bernd Rütters, „Rechtstheorie (mit juristischer Methodenlehre)“, 6. Auflage, 2011

1. Die unterschätzte Rolle der Rechtsmethodik

Muss man als Jurastudent eigentlich kreativ sein? Die spontane Antwort wäre wohl: Nein! Man denkt an die Freunde, die Kunst, Architektur oder Ingenieurwesen studieren. Sie müssen Bilder malen, Häuser entwerfen oder Maschinen bauen. Man selbst muss nur Paragraphen kennen und Gesetze anwenden. Ziemlich trockene Beschäftigung, so die landläufige Meinung. Aber stimmt das?

Es stimmt nicht. Im Jurastudium muss man häufig „um die Ecke denken“ oder ist gezwungen in der Klausur Wissenslücken zu füllen. Um dies zu können, muss man sich mit der Rechtsmethodik auskennen. Ist man in der Lage, den Wortlaut einer Norm zu deuten oder ihren Zweck zu bestimmen, kann man sich vor allem im unbekanntem Fall besser zurechtfinden und sich selbst gewissermaßen einen „Rettungsanker“ verschaffen. Auch wenn die Methodenlehre kein Pflichtfach (mehr) ist und häufig vernachlässigt wird – lest darüber mindestens ein gutes Lehrbuch. Es gibt wenig, wovon ihr studientechnisch mehr profitieren werdet!

2. Die Auslegungsmethoden

Es gibt vier Auslegungsmethoden, die auf *Savigny* zurückgehen. Sie funktionieren am besten kombiniert. Da es in der Klausur und in der Hausarbeit vorwiegend um Auslegung geht, sind sie hilfreiches „Rüstzeug“, um sauber auszulegen und gut zu argumentieren.

a) Grammatikalische Auslegung

Die grammatikalische Auslegung geht vom Wortlaut der Norm als Grenze der Auslegung aus. Insbesondere unbestimmte Begriffe wie die „Unzuverlässigkeit“ im Gaststätten- oder Waffengesetz oder das „gefährliche Werkzeug“ im Strafrecht (z.B. § 224 I Nr. 2 Alt. 2 StGB) sind

Beispiele für Rechtsbegriffe, die dem Rechtsanwender einen weiten Auslegungsspielraum belassen. So ist z.B. beim § 224 I Nr. 2 Alt. 2 StGB strittig, ob auch unbewegliche Gegenstände gefährliche Werkzeuge sein können oder nicht. Geschaut werden muss, wie der Begriff nach dem allgemeinen Sprachverständnis, aber auch im juristischen Kontext zu verstehen ist. Fraglich ist dabei oftmals, welche dieser beiden Deutungsweisen das Gesetz zu Grunde legt. Beispiel: Bei § 142 II Nr. 2 StGB ist strittig, ob das unvorsätzliche Entfernen vom Unfallort noch unter das „berechtigt oder entschuldigt“ fällt. Dies geht wohl nur dann, wenn man die Formulierung wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich im Sinne von „mit Fug und Recht“ definiert. Sieht man sie als „technische Begriffe“, kann keine Subsumtion stattfinden, da sich der Vorsatz auf (subjektiver) Tatbestandsebene, nicht aber auf Ebene der Rechtswidrigkeit oder Schuld bewegt.

Die grammatikalische Auslegung liefert euch Orientierung für die Prüfung – nämlich nicht nur den Ausgangspunkt, sondern auch den Rahmen, innerhalb dessen ihr euch bei der Auslegung bewegen dürft. Mit dieser Auslegungsmethode zeigt ihr auf relativ einfache Art und Weise, dass ihr mit der deutschen Sprache umgehen könnt. Diese Fähigkeit solltet ihr als angehende(r) Jurist(in) niemals unterschätzen.

b) Systematische Auslegung

Bei der systematischen Auslegung wird der Normtext im Zusammenhang mit den anderen Normen, dem gesamten Gesetz oder der Rechtsordnung betrachtet. Keine Norm steht im Gesetz für sich allein. Es ist zunächst darauf zu achten, wie sich der Begriff in das Normgefüge einfügt (z.B. steht der Behörde ein Ermessen zu, ersichtlich an Begriffen wie „kann“? Handelt es sich vielleicht nur um ein sog. Regelbeispiel („insbesondere“), bei dem die Aufzählung nicht abschließend ist?). Danach betrachtet man den größeren Kontext: In welchem Abschnitt des Gesetzes steht die entsprechende Norm? Was wurde in den Paragraphen vorher und nachher geregelt?

Tipp: Wenn ihr eine Norm gefunden habt, die ihr in der Klausur anwenden möchtet, lest so häufig wie möglich die vorhergehenden und die nachfolgenden drei Paragraphen – sie enthalten oft Ausnahmen für die einschlägige Norm oder modifizieren sie.

c) Historische Auslegung

Bei der historischen Auslegung wird die Entstehungsgeschichte der Norm in den Mittelpunkt gerückt. In der Klausur werdet ihr nur selten über die notwendigen Informationen verfügen; in

Hausarbeiten hingegen kann ein Blick in die Gesetzesmaterialien für das Verständnis einer Norm und insbesondere für eure Argumentation sehr hilfreich sein. Besonders häufig hilft der Blick von der heutigen zur früheren Fassung der Norm. Bsp.: Beim räuberischen Angriff auf Kraftfahrer (§ 316 a) wurde eine Vorschrift zur tätigen Reue 1998 abgeschafft, sodass eine analoge Anwendung nach dem Willen des Gesetzgebers heute nicht mehr in Betracht kommt.

d) Teleologische Auslegung

Die häufig gewinnbringendste Auslegungsmethode ist die teleologische Auslegung, bei der nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes bzw. der Norm geforscht wird. Häufig wird zu Anfang des Gesetzes selbst die Zielvorgabe definiert (§ 1 BauGB, § 1 BImSchG). Diese Auslegungsmethode dient meist nur noch der Festigung der vorher gefundenen Ergebnisse. Sie kann im Grundsatz die vorherigen Auslegungsergebnisse nicht revidieren. Es gibt aber Ausnahmen, bei denen die Auslegung nach dem Normzweck entscheidend sein kann. Bei der Frage, ob § 224 I Nr. 4 StGB für die gefährliche Körperverletzung mittäterschaftliches Vorgehen verlangt oder ob auch das Zusammenwirken von Täter und Teilnehmer genügt, helfen Wortlaut und Systematik nicht weiter: Denn während das „gemeinschaftlich“ ein Terminus aus der Mittäterschaft ist (vgl. § 25 II StGB), bedeutet der Begriff des Beteiligten nach der Legaldefinition in § 28 II StGB Täter oder Teilnehmer. Hier hilft der Normzweck: § 224 I Nr. 4 bestraft die besondere Gefährlichkeit der Körperverletzung, die sich daraus ergibt, dass sich das Opfer am Tatort mehreren Personen gegenüber sieht. Dies ist aber auch bei einem Täter und dessen Gehilfen der Fall.

e) Weitere juristische Methoden

Analogie: Dabei wird der Anwendungsbereich einer Rechtsnorm erweitert, indem die für einen anderen Tatbestand bereits getroffene Regel auf den anderen (oftmals sehr ähnlichen) Tatbestand übertragen wird. Voraussetzungen der Analogie sind eine planwidrige Regelungslücke, die Vergleichbarkeit der Sachverhalte und die Analogiefähigkeit der Norm, was wiederum Auslegungssache ist.

Weiteres Instrument ist die *teleologische Reduktion*, also das Gegenteil der Analogie, nämlich die Einschränkung des Anwendungsbereichs einer Norm nach dessen Zweck. Beispiel für eine teleologische Reduktion: § 181 BGB findet nach h.M. keine Anwendung auf den Fall, dass der gesetzliche Vertreter zwischen sich und dem Minderjährigen, den er vertritt, ein Geschäft abschließt, welches für den Minderjährigen lediglich rechtlich vorteilhaft ist (z.B. eine Schenkung

gem. §§ 516 ff. BGB). Dies wird damit begründet, dass der Schutz des § 181 BGB vor Interessenkollisionen in diesem Fall nicht notwendig sei.

3. Weitere Beispiele für die praktische Anwendung der Auslegungsmethoden

(1) In einer Klausur (Verwaltungsrecht AT), die einer der Verfasser schrieb, ging es um die Untersagung für den Betrieb eines Solariums gestützt auf das „Gesetz zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen“. Bei der Frage, ob die Anfechtungsklage zulässig ist, kam er zum Widerspruchsverfahren des § 68 VwGO. In Niedersachsen ist ein solches in der Regel entbehrlich (§ 8 a I Nds. AG VwGO), sofern nicht eine Ausnahme nach Absatz 3 greift. Unter Nr. 3. k) las der Verfasser mehr oder weniger zufällig, dass ein Widerspruchsverfahren dann erforderlich ist, wenn der Verwaltungsakt nach den Vorschriften der Strahlenschutz- oder Röntgenverordnung ergangen ist. Gelernt hatte der Verfasser diesbezüglich nichts, also musste er methodisch vorgehen. Aus der Gegenüberstellung von Röntgen und Strahlenschutz ergab sich, dass mit Strahlenschutz nur der Schutz vor ionisierenden Strahlen gemeint sein kann, weil auch Röntgenstrahlen ionisieren (Systematik). Damit wiederum war klar, dass die nichtionisierenden UV-Strahlen nicht unter Nr. 3 k) fallen. Also lehnte der Autor § 8 a III Nr. 3) k Nds. AG VwGO ab und hielt das Vorverfahren weiterhin für entbehrlich. An den Rand bekam er ein „Findig. Sehr schön“ und auf die Klausur am Ende 10 Punkte.

(2) Mit Hilfe der Rechtsmethodik kann man sich im Zweifel neue Argumente „ausdenken“. Besonders gut helfen dabei Normzweck und Systematik. Ist z.B. fraglich, ob der § 816 I 2 BGB neben dem unentgeltlichen auch den rechtsgrundlosen Erwerb erfasst, so kann man dies mit dem systematischen Argument entkräften, dass § 812 I 1 BGB die Rechtsgrundlosigkeit eigens erwähnt; dem Gesetzgeber war die Problematik also bekannt, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass er den rechtsgrundlosen Erwerb beim § 816 I 2 BGB als ungeschrieben erfasst erachtet hat.

(3) Mit Hilfe der Rechtsmethodik gelingt es zudem, Argumente aus bekannten Streitigkeiten zu entkräften oder zu bestätigen: Bei dem Streit, ob auch die (räuberische) Erpressung i.S.d. § 253, 255 StGB eine Vermögensverfügung erfordert, wird häufig angeführt, dass der Wortlaut dies nicht vorsehe und sie deshalb auch nicht erforderlich sein könne. Dann hilft der Hinweis auf die Rechtssystematik: Man ist sich einig, dass im Rahmen des Betruges nach § 263 eine Vermögensverfügung erforderlich ist. Auch der Wortlaut dieser Norm erwähnt sie allerdings nicht ausdrücklich.

E. Das Wissen in die Prüfung bringen – Lerngrundsätze (Teil 2)

I. Vom Koch, der alle Rezepte kannte

Es war einmal ein Koch. Dieser hatte in dutzende Kochbücher geschaut und konnte mittlerweile jedes Rezept auf Anhieb wiedergeben. Er wusste, wie viele Eier in einen Pfannkuchen gehören,

wie man die perfekte Schnitzelpanierung macht, ja sogar wie man es hinbekommt, dass ein Soufflee nicht zusammenfällt. Eigentlich hätte er sich einen Michelin-Stern ergattern müssen, doch er hatte ein Problem: Immer wenn er am Herd stand, scheiterte er. Er wusste nicht wie man die Platten anstellt, ob man besser einen Topf oder eine Pfanne nimmt, ob so viel Öl dem Essen wirklich noch gut tut oder wie man vernünftig anrichtet. Kurz: Der Koch wusste theoretisch wie man kocht, aber er konnte es nicht umsetzen.

Ganz ähnlich ist es in eurem Jurastudium: Ihr könnt noch so viel abstraktes Wissen angehäuft haben, zig Definitionen oder Prüfungsschemata kennen: Solange ihr nicht wisst, wie man diese Kenntnisse in der Klausur oder Hausarbeit unterbringt, werdet ihr nicht gut abschneiden können. Ihr habt totes Wissen angehäuft.

In der Klausur ist – was den Wissenstransfer anbelangt – dreierlei verlangt: Zunächst einmal müsst ihr in der Lage sein, die Probleme des Falls zu erkennen, damit ihr wisst, wo der Schwerpunkt der Klausur liegt, d.h. wo man punktebringende Akzente setzen muss. Zum Erkennen dieser Probleme eignet sich das Normalfalldenken besonders gut (II.). Habt ihr die Klausurprobleme erkannt, müsst ihr passendes Wissen aufrufen können. Dazu ist es wichtig, dass es abrufbar gespeichert ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn ihr den Stoff ins Langzeitgedächtnis gebracht habt. Genau dieses erreicht ihr, indem ihr das Wissen fortwährend wiederholt (III.). Um sicherzustellen, dass die Inhalte, an die ihr euch erinnert, auch wirklich klausurtauglich und nicht (nur) bloßes Lehrbuchwissen sind, muss man dafür sorgen, dass man stets mit Blick auf die späteren Klausuren lernt (IV.).

II. Regel 4: Denke gesund! – Normalfalldenken

Diese Lernmethode geht auf Fritjof Haft: „Einführung in das juristische Lernen“ zurück.

1. Was ihr von eurem Arzt lernen könnt

Wenn du Hufe hörst, dann denke an Pferde, nicht an Zebras! (Dr. Cox, Scrubs).

Was haben Ärzte und Jurastudenten gemeinsam? Richtig, sie müssen Probleme erkennen. Bei den Ärzten sind dies vorwiegend Krankheiten oder sonstige Beschwerden; bei uns Studenten sind es Streitigkeiten und Auslegungsprobleme. Glaubt ihr, dass euer Arzt alle Krankheiten auswendig lernt, um später in der Lage zu sein, die richtige Diagnose zu stellen? Wohl kaum. Ein späterer Arzt lernt in seinem Studium zunächst wie der gesunde Körper funktioniert und wie er aufgebaut ist. Kennt er den Knochenbau und die Organfunktionen, fällt es im leicht(er), bei einem Patienten eine dessen Beschwerden entsprechende Krankheit zu diagnostizieren oder

– wenn die Einschränkungen des Patienten unerheblich sind – auch gar nicht oder mit nur schmalen Mitteln zu reagieren.

In eurem Jurastudium ist es genauso: Ein Student, der alle Klausurprobleme („Diagnosen“) kennt, aber um den Normalfall einer Anspruchsvoraussetzung oder eines Tatbestandsmerkmals nicht weiß („gesunder Körper“) wird sie schlimmstenfalls nicht erkennen können oder zumindest an den falschen Stellen nach ihnen suchen. Ersteres führt in der Regel zum Nichtbestehen, letzteres immerhin zum erheblichen Zeitverlust.

Diese Methode hilft insbesondere bei der Ausbildung eines Problembewusstseins und der richtigen Schwerpunktsetzung. Der Arzt ist zunächst einmal bemüht, so wenig wie möglich einzugreifen und den Patienten (sofern möglich) besehen, aber unbehandelt nach Hause zu schicken, eben weil er gesund ist. Für eure Klausur bedeutet das: Immer dann, wenn sich in eurer Klausur keine Probleme auftun oder diese unentschieden bleiben können, dann behandelt sie in der gebotenen Kürze. Es gilt die Regel:

Probleme wegschaffen, statt sie zu schaffen!

Nun gibt es aber Diagnosen, die ein Arzt sehr ernst nehmen muss, weil sie eine lange Behandlung oder die sofortige Verlegung auf die Intensivstation erfordern. Erkennt ihr in eurer Klausur ein solches „existenzielles Problem“, müsst ihr ähnlich wie euer Arzt reagieren: Ihr solltet auf das Problem sehr viel Zeit und Mühe verwenden, um dem Korrektor zu signalisieren, dass ihr um die Bedeutung dieser Schwierigkeit wisst. Natürlich versucht der Arzt trotzdem, den Patienten so schnell wie möglich wieder auf die Beine zu bekommen, auch damit er sich auf andere behandlungsbedürftige Personen konzentrieren kann. So ist es auch in eurer Klausur: Ihr dürft euch niemals in ein einzelnes Problem verbeißen, sondern müsst – sobald es gelöst ist – sofort auf ein anderes umschwenken. Vergesst dabei aber nicht die vielen „leichten Diagnosen“, auch wenn es bei ihnen sicher nicht so viele Punkte zu ergattern gibt wie bei den Kernproblemen. Nachlässigkeiten machen aber auf Dauer einen schlechten Eindruck.

Um das Arztbeispiel abzuschließen: Denkt dran, dass ihr es genauso wie ein Arzt nicht werdet vermeiden können, einige besonders wichtige Diagnosen (sprich: Klausurprobleme) zu lernen. Ein Mediziner muss wissen wie sich ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall oder Diabetes äußert, um bei einem entsprechenden Verdacht sofort die notwendigen Maßnahmen treffen zu können. Ihr als Studenten müsst Standardstreitigkeiten ohne großes Zögern erkennen. Der Grund ist der gleiche: Genauso wie dein Arzt, musst auch du Denkaufwand und vor allem Zeitverlust durch zu lange „Untersuchungen“ vermeiden. Zwei Beispiele für solche Klassiker, die sitzen müssen,

sind die Frage nach dem materiellen Prüfungsrecht des Bundespräsidenten und der Streitpunkt, ob die §§ 253, 255 StGB eine Vermögensverfügung voraussetzen oder nicht.

2. Wie geht es nun, dieses „Normalfalldenken“?

Ein einführendes Beispiel:

A hat ständig Finanzprobleme. Da er glücklicherweise aber nicht nur klamme Kassen, sondern auch einen reichen Erbonkel hat, legt er diesen kurzerhand um und erhascht dessen gesamtes Geld.

A hat sich ziemlich unproblematisch eines Mordes aus Habgier schuldig gemacht. Denn die Bereitschaft einen Menschen zu töten, nur um Finanzmittel zu erlangen, die man sich auch redlich (z.B. durch eine Arbeit oder ein Darlehen) hätte beschaffen können, ist ein unnatürliches Streben nach Gewinn und kennzeichnet die Tötung deshalb als besonders verwerflich.

Nun das Gegenbeispiel:

O hat gegen den A eine Forderung in Höhe von 10.000 €. O plant diese gerichtlich geltend zu machen. Damit ist A nicht einverstanden, denn er liebt doch sein sauer verdientes Geld. Er fackelt deshalb nicht lange und erschießt den O vor dessen Haus mit einer Schrotflinte.

Irgendwas an diesem Fall ist anders, oder? Aber was? Nun hilft euch das Normalfalldenken: In obigen Beispiel haben wir den Normalfall der Habgier: Jemand benötigt Geld, ein anderer hat Geld und der Täter ist bereit diesen anderen Menschen zu töten, um in den Besitz seines Geldes zu kommen.

Der unten stehende Fall passt nicht so recht in den Normalfall. Denn A erstrebt nicht auf unnatürlichem Wege Geld, sondern will vielmehr die Geltendmachung einer Forderung, sprich einen Vermögensverlust vermeiden. Wir haben es hier also mit einer Abweichung der Klausursituation vom juristischen Normalfall, kurz: mit einem *Problem* zu tun. Nun muss man sich fragen, ob diese Abweichung erheblich ist oder nicht. Eine Subsumtion unter die Norm kann in der Regel nur bei einem unerheblichen situativen Unterschied erfolgen. Der Begriff der Habgier legt zwar nahe, dass der Täter Vermögensgewinne erstreben muss. Allerdings kann auch nicht die Nichtgeltendmachung einer Forderung einen indirekten Gewinn (ausgebliebener Verlust) bedeuten. Zudem kann der Wortbestandteil „Hab“ auch so verstanden werden, dass der Täter bereit ist, für seinen Wunsch, weiterhin zu „haben“, Menschen zu töten. Der Unrechtsgehalt

eines Gewinnstrebens ist mit dem der Verlustvermeidung (jeweils erzielt durch den Preis eines Menschenlebens) vergleichbar, sodass auch der zweite Fall unter die Habgier fallen muss.

Das Normalfalldenken hilft euch also, Probleme im Fall zu erkennen, diese zu bewerten und schließlich eine Entscheidung (Subsumtion oder Prüfungsabbruch) zu treffen.

III. Regel 5: Wiederhole und erhole! – Zyklisches Lernen

1. Wiederhole den Stoff...

Bei diesem Lerngrundsatz muss einer der Autoren sofort an einen – zur Schulzeit total nervigen – Spruch denken, mit dem sein Lehrer in fast jeder Stunde mahnte: „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ Klar, der Lehrer wollte uns zu kontinuierlichem Arbeiten und Wiederholen anhalten. Aber so recht ernstnehmen kann man das in der Schulzeit ja nicht. Spätestens im Studium müsst ihr diese Einstellung jedoch ad acta legen! Wir wollen euch daher an dieser Stelle deutlich machen, warum der Lehrer mit seiner Lebensweisheit Recht hatte.

Damit schließt sich auch der Kreis zum ersten Lerngrundsatz, nach dem man sein Lernen aktiv gestalten sollte. Denn beim Wiederholen erntet man die Früchte dafür, dass man sich zuvor mühsam und schweißtreibend eigene Karteikarten oder Computer-Skripte angefertigt hat: Diese kann man nun innerhalb kürzester Zeit mehrmals wiederholen.

Sehr effektiv ist das sog. „exponentielle Wiederholen“: Der Stoff wird dabei an einem Tag gelernt und dann nach dem Potenzierungsprinzip ins Gedächtnis verbracht, also das erste Mal einen Tag später wiederholt, dann zwei Tage später, dann nach vier Tagen usw. Das Gedächtnis des Menschen funktioniert nach einer Art „Trichterprinzip“ – während ins Ultrakurzzeitgedächtnis noch sehr viele, häufig nicht bewusst verarbeitete Eindrücke gelangen, wird es spätestens beim Langzeitgedächtnis dünn – genau dorthin soll aber euer Klausurwissen. Diese Wiederholungsstrategie passt gut zu diesem Merksystem des Gehirns, weil es nach und nach die Wiederholungsphasen ausdehnt und so dem Umstand gerecht wird, dass sich euer Gehirn nicht sofort alles, aber mit der Zeit immer mehr einprägt. Achtet dabei unbedingt darauf, dass zwischen dem ersten und zweiten Wiederholen nicht mehr als 24 Stunden liegen.

Macht euch zudem die Kniffe und Tricks aus der kognitiven Psychologie zu Nutze, mit denen sich euer Gehirn in die richtige Richtung lenken lässt:

a) Primär- und Resenzeffekt: Lernt die Sachen, die besonders schwierig sind oder die ihr euch unbedingt merken müsst, am Anfang oder am Ende eurer Lerneinheit. Der Effekt, dass sich das

Gehirn frühe Dinge besonders gut merkt, nennt sich „Primäreffekt“; sein Gegenstück am Ende der Aufnahmephase „Resenzeffekt“. Man kennt dies aus dem Alltag: Der „erste Eindruck“ und die Art, wie man sich verabschiedet, bleiben oft am besten haften. Die Effekte helfen auch in der Klausur: Die erste und letzte Seite sollten in eurer bestmöglichen Schrift verfasst sein. Achtet auch darauf, dass ihr – wenn möglich – bei den einzelnen Prüfungspunkten Schlüsselbegriffe entweder direkt an den Anfang oder ans Ende setzt (ideal: sowohl als auch), damit der Korrektor von eurer Arbeit sofort einen positiven Eindruck gewinnt (und behält) und den restlichen Textkörper – so hart es klingt – auch mal überlesen kann.

b) Flow: Dieses Phänomen der Glücksforschung geht auf den Psychologie-Professor Mihaly Csikszentmihalyi zurück. Es bezeichnet ganz allgemein das völlige Aufgehen in einer Tätigkeit, bei dem sich Produktivität und Aufnahmefähigkeit erheblich steigern. In einen solchen Zustand kommt man am besten hinein, wenn man sich eine ruhige Atmosphäre schafft und aktiv mitdenkt (oder besser: schreibt, siehe den ersten Lerngrundsatz!) und dabei möglichst ohne Druck oder Stressfaktoren vorgeht. So einen Zustand zu erreichen, ist nicht immer leicht, aber wenn man ihn einmal hat: Möglichst nicht unterbrechen!

c) Peak-End-Rule: Diese Heuristik hat der Nobelpreisträger Daniel Kahneman erstmals beschrieben. Ihr kennt sicher den Spruch „Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist“. Diese Binsenweisheit ist nicht so gehaltlos, wie man zunächst denken könnte. Tatsächlich werden Erinnerungen an Geschehnisse vom Gehirn gefiltert: Es erinnert sich vor allem an den Höhepunkt und an das Ende der Erfahrung. Ist das Ende positiver als der Höhepunkt (der also auch ein negativer Höhepunkt, sprich ein Tiefpunkt sein kann), dann wird die Erinnerung pauschalisiert und als positiver empfunden, als sie tatsächlich war. Natürlich gilt dies auch umgekehrt!

Heißt für euer Lernen: Schließt durchaus mal mit einem Erfolgserlebnis ab! Es bringt nichts jedes produktive Lernen mit einer unheimlich zähen letzten Stunde abzuschließen. Das Gehirn bewertet euren Lernerfolg aufgrund der Erinnerungsverblässung negativer als er tatsächlich war. Genau dies schadet eurer Langzeitmotivation oder schmälert schlicht den Spaß am Studium.

2. ...und erhole dich!

Natürlich dürft ihr beim ganzen Lernen eines nicht vergessen: Ihr seid keine Maschinen und braucht ab und an Erholung. Wichtig ist dabei, dass dem Gehirn durch einen erholsamen Schlaf die Möglichkeit gegeben wird, die Informationen zu verarbeiten und speichern zu können. Laut einer Studie ist es besonders effektiv, unmittelbar vor dem Schlaf zu lernen. Das Gehirn geht

dann gewissermaßen die „Lernroute“ in der Nachtruhe noch einmal ab und prägt den Stoff auf diese Weise tiefer ins Gedächtnis.

Ebenso wichtig ist aber, dass ihr euch bei der Wiederholung und generell beim Lernen gut behandelt. Es bringt nichts, wenn ihr euch zum Lernen zwingen müsst. Wenn ihr merkt, dass ihr für diesen Tag nichts mehr an Wissen aufnehmen könnt, sei es, weil ihr gesundheitlich angeschlagen seid, die Studentenparty des vorherigen Abends zu lange gedauert hat oder euch andere Dinge belasten, dann legt die Skripte oder Karteikarten zur Seite und widmet euch etwas anderem! An solchen Tagen würdet ihr lerntechnisch ohnehin ineffizient sein. Zudem werdet ihr die Energie brauchen, um euren Körper zu regenerieren oder einfach die Seele baumeln zu lassen. Am nächsten Tag werdet ihr bestimmt produktiver sein.

Findet euch damit ab, dass es Tage gibt, an denen es heißt: Rien ne va plus – nichts geht mehr. Und unter uns: Man muss auch nicht an jedem Tag lernen, um erfolgreich zu sein!

IV. Regel 6: Lerne für den Fall! – Fallorientiertes Lernen

Vielleicht kommt euch die folgende Begebenheit, die einer der Autoren erleben durfte, bekannt vor:

„Na, wie bereitest du dich auf die Klausur im Sachenrecht morgen vor?“ „Ich lerne primär die Grundlagen und versuche mir dann anhand dieses Wissens die Klausur zu erschließen.“ „Glaubst du wirklich, dass das reicht? Ich habe bisher schon zwei Lehrbücher und den Medicus zum Thema gelesen sowie zehn umfangreichere Probleme gelernt und werde mir gleich noch die 10. Mindermeinung zu einem Meinungsstreit auf diesem Gebiet reinhämmern müssen. Es kommt ja auf die Details an. Mit Grundlagen wirst du die Klausur nicht bestehen!“

Natürlich haben auch uns diese Aussagen unserer Kommilitonen etwas verunsichert – gerade in den Anfangssemestern. Jedoch blieben wir unserer Linie treu und sorgten dafür, dass das Fundament sicher saß und dass man von dem einen oder anderen (Standard-)Problem zumindest gehört hatte. Damit sind wir ziemlich gut gefahren und der Kommilitone, mit dem einer der Autoren die obige Unterhaltung hatte, fiel mit Sang und Klang durch die Klausur, weil reines Grundlagenwissen gefragt war.

Das Jura-Studium besteht zu einem großen Teil daraus, sich den Stoff auf eine geeignete Weise zu erarbeiten, ihn zu durchdringen und langfristig abzuspeichern, um ihn jederzeit wieder abrufen zu können. Dies stellt aber auch nur eine Seite der Medaille dar, denn ebenso wichtig ist, dass das Lernen auch auf den konkreten Fall ausgerichtet ist.

Ihr solltet allerdings nicht ausschließlich für den Fall lernen, sondern auch von den Fällen. Damit meinen wir, dass ihr alte Klausuren auf typische Fehler untersuchen solltet, um sie beim nächsten Mal zu vermeiden. Um euch etwas Recherche zu ersparen, bieten wir euch im anschließenden Abschnitt eine Übersicht über die 10 schwerwiegendsten Klausurfehler an!

Um fallorientiertes Lernen zu erreichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Möglichkeit 1: Die Fallsammlung

Der juristische Büchermarkt bietet dazu eine schier unüberschaubare Masse an Lehrbüchern. Jedoch sollte man die Wahl selbst in die Hand nehmen und in jedes Buch einmal persönlich hineingeschaut haben, da diese hinsichtlich der Struktur der Fälle, dem Aufbau und der Tiefe der Bearbeitung mitunter stark variieren. Je nach eurem Ausbildungsstand könnt ihr euch ein passendes Buch auswählen.

Doch auch hier gilt, dass ihr aktiv werden solltet. Ihr solltet die Fälle nicht nur „konsumieren“, d.h. die Falllösung lesen, sondern versuchen, den Fall soweit wie möglich selbst zu lösen. Viele Fallbücher sind genau nach diesem Modell aufgebaut: Auf einer Seite steht der Sachverhalt und der Rest der Lösung ist erst einmal nicht ersichtlich. Dies ermöglicht es euch, eigene Gedanken zum Fall zu entwickeln und dann eure Lösungsideen mit dem Vorschlag abzugleichen. Das Wort „Vorschlag“ haben wir bewusst gewählt: Die Vorgabe des Fallbuches sollte für euch nicht in Stein gemeißelt sein. Traut euch ruhig einmal etwas anders zu sehen als der Buchautor. Stempelt eigene Ideen, die in der Fallsammlung nicht auftauchen, nicht sofort als abwegig ab. Denn wenn man irgendwo im Jurastudium seine Kreativität zeigen kann, dann in Klausuren. Wenn ihr nicht völlig daneben liegt, werden Ideen außerhalb der Vorgabe hochpunktig honoriert werden.

2. Möglichkeit 2: Klausuren schreiben

Den gleichen Lerneffekt erzielt das Schreiben von Klausuren. Dort könnt ihr überprüfen, ob ihr das erlernte Wissen auch wirklich in der Klausur anwenden und umsetzen könnt. Es spielt dabei keine Rolle, um was für eine Klausur es sich handelt (Grundstudiumsklausur, Fortgeschrittenübung oder Examensklausurenkurs) – wichtig ist, dass ihr unter (möglichst) realen Bedingungen die Klausuren schreibt. Insbesondere die „Stresserfahrung“, wenn die Zeit knapp wird oder euch partout nichts Sinnvolles einfallen mag, ist wichtig und bereitet euch auf den späteren Ernstfall vor. Weiterer Vorteil der Klausuren: Anders als bei Fallsammlungen kosten sie (nahezu) kein Geld und werden professionell bewertet. Der kleine Selbstbetrug „Das hatte ich doch

quasi genauso!“ klappt – anders als bei Fallbüchern – bei den schriftlichen Prüfungen nicht. Klausuren schreiben funktioniert dabei von „oben nach unten“, aber nicht umgekehrt. Heißt: Als Examenskandidat könnt ihr eine BGB-AT-Klausur für das erste Semester schreiben, nicht aber als „Ersti“ eine Klausur für Fortgeschrittene. Dafür ist Jura ein zu schweres Fach!

3. Möglichkeit 3: Fallbearbeitung in der Uni

Eine weitere gute Möglichkeit, die ebenso dem Grundsatz des aktiven Lernens gerecht wird, ist die Falllösung in den vorlesungsbegleitenden AGs der Uni. Primär sei auf den vorherigen Abschnitt verwiesen, der auch dieses Thema aufgegriffen hat. Bereitet die Fälle für die Arbeitsgemeinschaft der Uni soweit wie möglich vor, um zu sehen, ob ihr den behandelten Stoff richtig verstanden und in eure Lösung gebracht habt. Dann könnt ihr eure Lösung mit derjenigen des AG-Leiters vergleichen und eventuell mit ihm darüber diskutieren, ob euer Weg nicht auch gangbar ist.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Methode ist, dass ihr zuvor über das notwendige Fundament verfügt. Eine Erarbeitung des Stoffes ist anhand dieser Methode nur sehr schwer möglich und auch nicht als sinnvoll zu erachten. In einer Falllösung können Streitigkeiten nur in gebotener Kürze dargestellt werden. Das Wissen wird also nicht weiter vertieft, obwohl genau dieses für eine fundierte Auseinandersetzung wichtig ist. Merkt euch also:

Erarbeitet euch den Lernstoff zunächst durch ein Lehrbuch und überprüft erst dann den Lernerfolg durch eine Fallsammlung!

V. Was hängenbleiben sollte

An dieser Stelle geben wir euch noch einmal eine kurze Zusammenfassung für alle sechs Lerngrundsätze. Diese solltet ihr euch unbedingt einprägen!

1. Lerne aktiv!

Um den größtmöglichen Gewinn aus euren Lernanstrengungen und eurem Studium zu ziehen, müsst ihr die Initiative ergreifen und beim Lernen aktiv werden. Dies erzielt ihr durch die Elemente Reden und Schreiben.

2. Lerne mit Struktur!

Sich die Struktur hinter einem Problem zu erarbeiten und zu verinnerlichen, bringt euch wesentliche Vorteile in Hinblick auf die Effizienz eures Lernens.

3. Lerne mit Hilfe der Rechtsmethodik!

Ist man in der Lage, den Wortlaut einer Norm zu deuten oder ihren Zweck zu bestimmen, kann man sich vor allem im unbekanntem Fall besser zurechtfinden und sich selbst gewissermaßen einen „Rettungsanker“ verschaffen.

4. Lerne anhand des Normalfalls!

Problembewusstsein entwickelt ihr am besten, wenn ihr euch zu jedem Sachverhalt zunächst den Normalfall hinzudenkt und – sollte bei dem Vergleich eine Abweichung herauskommen – prüft, ob diese erheblich ist oder nicht. So gelingt auch die Schwerpunktsetzung!

5. Lerne zyklisch!

Lernen gelingt durch die richtige Mischung aus Wiederholungs- und Erholungsphasen. Lernt dabei niemals entgegen eures eigenen Gefühls oder Befindens und nutzt die von uns vorgestellten psychologischen Phänomene und Tricks!

6. Lerne für den Fall!

Versucht schon bei der Erarbeitung des Stoffes darauf zu achten, ob ihr das erworbene Wissen in die Klausur bringen könnt (oder ob ihr euch „totes Lehrbuchwissen“ angeeignet habt). Überprüft euren Lernerfolg regelmäßig durch Fallsammlungen und Klausuren oder in AGs.

F. Vorsicht vor Tretminen! – Die 10 ärgerlichsten Klausurfehler und wie ihr sie vermeidet

I. Worauf es in juristischen Klausuren ankommt

Vielleicht ist euch Folgendes auch schon einmal passiert: Ihr habt eine Klausur geschrieben, bei der ihr das Gefühl hattet, dass diese ganz ordentlich gelaufen ist und unter normalen Umständen bestanden sein müsste. Am Tag der Rückgabe jedoch bekommt ihr eine Klausur zurück, die den Vermerk trägt:

Dem Kandidaten fehlen Grundlagen der juristischen Methodik.

Aber was soll das heißen, dem Kandidaten fehlen methodische Grundlagen? Gemeint sind damit bestimmte Kapitalfehler, die man in einer Klausur begehen kann und regelmäßig begeht. Im schlimmsten Fall machen sie es unmöglich, dass man die Klausur noch besteht, selbst wenn sie inhaltlich gut oder zumindest ordentlich war.

In diesem Artikel wollen wir euch diese grundlegenden Fehler aufzeigen, die euch in einer Klausur nicht passieren dürfen. Wenn ihr allein diese Fehler vermeidet, ist es unter normalen Umständen nicht mehr möglich, dass ihr die Klausur nicht besteht. Was Kapitalfehler sind, lässt sich am besten an den Anforderungen erkennen, die einen in der Klausur (oder Hausarbeit) erwarten: Es gilt den Sachverhalt genau und fallorientiert in eine Falllösung zu übersetzen, bei der nichts Wichtiges vergessen wird, aber auch keine überflüssigen Ausführungen gemacht werden, kurz: deren Schwerpunkte richtig gesetzt sind. Dabei muss euer Gutachten eine ordentliche Sprachqualität aufweisen sowie in sich schlüssig und gut strukturiert sein. Und am wichtigsten: Der Gutachtenstil muss beachtet werden!

An dieser Stelle schon einmal ein Tipp zur praktischen Umsetzung: Spätestens vor dem Examen, am besten jedoch schon vor den (nächsten) Klausuren im Grund- und Hauptstudium solltet ihr eure eigenen Fehlerquellen analysieren: Durchforstet möglichst alle von euch bisher geschriebenen Klausuren und schaut auf welche Fehler am Korrekturrand hingewiesen wird oder welche Fehler euch im Votum der Klausur angelastet werden. Schreibt euch eure häufigsten Fehler in einer Top 5-Liste auf und geht diese während des Schreibens und vor allem während des Korrekturlesens der nächsten Klausur gedanklich durch. Dann könnt ihr sicher(er) sein, dass ihr eure Hauptfehlerquellen vermieden habt.

II. Diese 10 Fehler solltet ihr unbedingt vermeiden!

1. Nichtbeachtung des Gutachtenstils oder: Das Ergebnis kommt zum Schluss!

Insbesondere Studienanfänger tun sich mit dem sog. „Gutachtenstil“ schwer. Er ist eine besondere Weise, den Klausurfall zu einer Lösung zu bringen. Er rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass er die schrittweise Rechtsfindung ermöglicht und ein Ergebnis erst dann fordert, wenn der Sachverhalt umfassend beleuchtet wurde. Das Prüfungsergebnis steht also am Ende. Dadurch unterscheidet sich der Gutachtenstil vom sog. „Urteilsstil“, wie ihn Gerichte anwenden und wie er euch im Zweiten Staatsexamen erwartet.

Der Gutachtenstil basiert auf einem Vierschritt, den sog. „juristischen Syllogismus“. Zunächst formuliert ihr den Obersatz. Er bezeichnet den Anspruch, den Tatbestand, die Klagevoraussetzung oder allgemein das Merkmal, welches ihr prüfen wollt. Es folgt die Definition dieses Merkmals. In einem dritten Schritt prüft ihr, ob der Lebenssachverhalt unter die Definition passt

(sog. „Subsumtion“). Dann kommt der Schlusssatz (*conclusio*), der feststellt, ob das Merkmal vorliegt oder nicht.

Bsp.: Bei Wuffi könnte es sich um einen Hund handeln (= Obersatz). Hunde sind pelzige Vierbeiner, die bellen und vom Wolf abstammen (= Definition). Wuffi hat viele Haare und läuft auf allen Vieren. Wenn der Postbote kommt, lässt er Laute von sich. Er sieht zudem wie ein Nachfahre der Wölfe aus (= Subsumtion). Mithin ist Wuffi ein Hund (= Ergebnis/Conclusio).

Beim Gutachtenstil lauern zwei Hauptfehlerquellen auf euch:

(1) Zum einen müsst ihr aufpassen, nicht in den Urteilsstil zu geraten.

Bsp.: Wuffi ist ein Hund, weil er viele Haare, also einen Pelz hat, bellt und von den Wölfen abstammt.

Beim Urteilsstil kommt das feststellende Ergebnis bereits am Anfang des Satzes. Immer wenn ihr Begriffe wie *weil, da, denn* o.ä. verwenden müsst oder wollt, sollte euer „Urteilsstilfrühwarnsystem“ anspringen. Der Korrektor wird sich an solchen Signalwörtern stoßen. Verwendet lieber Ausdrücke wie *mithin, somit, damit, daher, deshalb, sodass*, die sogenannten „Folgebegriffe“.

(2) Zum anderen dürft ihr die Prüfungsreihenfolge nicht durcheinander werfen. Keinesfalls dürft ihr subsumieren, bevor ihr die Definition gebracht habt, oder an die Definition sogleich einen Ergebnissatz anschließen. Einzige kleine Ausnahme ist der zulässige „Feststellungsstil“. Was das ist und wie man ihn anwendet, erfahrt ihr bei den Fehlern 3 und 5.

Was könnt ihr tun? Macht euch diesen für euch ungewohnten Argumentations- und Prüfungsstil derart klar, dass er in euer „Fleisch und Blut“ übergeht. Der Gutachtenstil sollte so fest sitzen, dass ihr euch selbst im Alltag hin und wieder dabei ertappt, nur noch ungerne „weil“ oder „da“ zu sagen. Natürlich hilft die Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten.

2. Sachverhaltsüberdehnung oder: Was in Stein gemeißelt ist, lässt sich nicht ändern.

Für die Klausur müsst ihr euch Folgendes unbedingt einprägen: Der vorgegebene Sachverhalt ist Gesetz. Er enthält alle für euch notwendigen Informationen, die es zu nutzen gilt. Insbesondere im öffentlichen Recht kann dies sehr dankbar sein. Fehlen einmal Angaben im Sachverhalt, bedeutet dies nicht, dass ihr nun „Narrenfreiheit“ habt und wild auslegen oder deuten dürft. Vielmehr heißt dies nur, dass ihr eng am Sachverhalt eine stimmige Lösung entwickeln müsst.

Häufig gibt es dann immerhin als kleine Entschädigung für den nicht eindeutigen Sachverhalt mehrere gangbare Lösungswege. Ihr dürft also dem Sachverhalt nichts hinzufügen, was sich diesem nicht unmittelbar entnehmen lässt. Umgekehrt dürft ihr die Angaben des Klausurtextes nicht einfach in das Gegenteil verkehren.

Bsp. 1: T zieht O aus dem Auto, mit welchem er an einer roten Ampel steht. T braust mit dem Auto davon, um es für sich zu behalten.

Hier dürft ihr neben den §§ 249 ff. und 316 a StGB nicht einfach § 223 mit dem Hinweis bejahen, dass T den O aus dem Auto zieht und O sich dabei Verletzungen zuzog. Steht das im Sachverhalt? Nein. Dort ist nur von Herausziehen die Rede. T könnte das auch mit einem schonenden Erste-Hilfe-Griff getan haben, ohne O körperlich zu misshandeln oder an der Gesundheit zu schädigen. Nur weil er gewaltsam i.S.d. § 249 vorgeht, bedeutet dies noch nicht zwingend, dass ein Fall des § 223 vorliegt. Auch der gern genutzte Notausgang „lebensnahe Auslegung“ hilft euch nicht weiter, sondern verschleiert nur die Sachverhaltsquetsche.

Bsp. 2: T schlägt den O mit einem Eisenhammer gegen den Kopf, sodass O zusammenbricht und stirbt.

Hier ist es hingegen zulässig bei der Frage des bedingten Tötungsvorsatzes die lebensnahe Sachverhaltsinterpretation zu bemühen und zu sagen, dass jemand, der einen anderen mit einem massiven Schlagwerkzeug auf ein empfindliches Körperteil wie den Kopf haut, dies nicht in bloßer (grob fahrlässiger) Verkennung des Todesrisikos tut, sondern für sich erkennt und ernst nimmt, dass das Opfer sterben kann und sich mit dieser Folge abfindet.

Bedenkt, dass Sachverhalts*deutung* anders als Sachverhalts*dehnung* immer zulässig ist. Möchte jemand laut eigener Aussage „von diesem ollen Vertrag schleunigst zurücktreten“, weil er arglistig getäuscht wurde, ist es zulässig, in dem Wunsch des Rücktritts zugleich die schlüssige Erklärung der Anfechtung gem. §§ 143 I, 123 I Alt. 1 BGB zu sehen.

Was könnt ihr tun? Stellt euch den Sachverhalt bildlich vor und versetzt euch in die Lage eines objektiven Beobachters. Versucht auch zu ergründen, worauf der Klausuren- oder Hausarbeitssteller hinauswollte. Prüft lebensnah, aber nicht zu ergebnisorientiert. Letzteres verführt zur Sachverhaltsüberdehnung. Findet euch mit dem Ergebnis ab, dass ein Beteiligter straflos

davon kommt, jemand ohne zivilrechtlichen Anspruch ist oder mit seiner Klage keinen Erfolg hat.

Ein letzter Hinweis: Zweifelt die Angaben des Sachverhalts nicht an. Auch wenn sie euch sachlich falsch oder zumindest lebensfremd vorkommen, seid ihr gezwungen damit zu arbeiten. Kritische Kommentare könnten leicht als persönlicher Angriff gewertet werden!

3. Scheinsubsumtion oder: Wenn es nicht geht, dann lass es bleiben!

Eine Scheinsubsumtion liegt immer dann vor, wenn es der Klausurbearbeiter verpasst, den Sachverhalt unter die Definition zu bringen, d.h. zu subsumieren, sondern lediglich die Definition in eigenen Worten wiedergibt.

Bsp.: Das Buch könnte eine Sache sein. Eine Sache ist jeder körperliche Gegenstand iSd § 90 BGB. Das Buch ist räumlich abgrenzbar und lässt sich anfassen. Es ist mithin körperlicher Gegenstand und deshalb eine Sache.

Eine Scheinsubsumtion ist zwar kein grober Schnitzer. Allerdings verführt sie dazu, falsche Schwerpunkte zu setzen (siehe Fehler 5) und kann die Arbeit so indirekt verschlechtern.

Was könnt ihr tun? Immer dann, wenn eine Scheinsubsumtion droht, müsst ihr erkennen, dass das Tatbestandsmerkmal oder die Anspruchsvoraussetzung nahezu ohne Problem vorliegt und unter die Definition passt. Ihr bedient euch dann des sog. „Feststellungsstils“, welcher auch im Gutachten – anders als der meist verpönte Urteilsstil – zulässig ist.

Im obigen Beispiel schreibt ihr z.B.: *Das Buch ist als räumlich abgrenzbarer Gegenstand Sache i.S.d. § 90 BGB.*

Achtet aber dennoch darauf, euch durch den Feststellungstil keine Probleme abzuschneiden!

4. Abspulen von Lehrbuchwissen ohne Fallbezug oder: Verkauf dich nicht!

In der Klausur oder Hausarbeit wird euch ein Sachverhalt ausgeteilt, den ihr dann stringent und zielführend lösen müsst. Alles, was keinen konkreten Fallbezug oder keine Fallrelevanz aufweist, ist falsch. Vermeidet also den folgenden Anfängerfehler am Beispiel einer Notwehrprüfung in der Strafrechtsklausur:

A könnte in Notwehr gehandelt haben. Die Tat würde dann nicht rechtswidrig sein. (bis hierhin OK). Die Notwehr ist ein in allen Rechtsordnungen verbreitetes Rechtsinstitut. Bereits die Römer waren sich einig, dass der Mensch ein Recht zur Selbstverteidigung hat. Dies muss für das deutsche Recht ebenso gelten, denn gem. Art. 1 I GG ist die Menschenwürde unantastbar. Niemand muss also seine körperliche Integrität wie ein Objekt verteidigungslos preisgeben. Darüber hinaus hat der Staat eine Schutzpflicht für das menschliche Leben (vgl. Art. 2 II 1 GG)...

Spart euch diese Wiedergabe von bloßen Lehrbuchwissen ohne jeden Fallbezug. Zudem hat dieses Vorgehen (manchmal etwas boshaft „Wissensprostitution“ genannt) drei entscheidende Nachteile, die zumindest mittelbar zu einem spürbaren Punktabzug führen:

1) *Ihr raubt euch Zeit.* Nicht notwendige Ausführungen tragen nichts zur Falllösung bei, bedeuten aber, dass wichtigere Problemstellen der Klausur zu kurz kommen.

2) *Durch Wissensprostitution leidet eure Schwerpunktsetzung.* Ihr solltet nur dort viel schreiben, wo die Rechtsfindung nicht auf der Hand liegt. Macht ihr z.B. lang und breit Ausführungen zur Historie der Notwehr, bekommt die (im schlimmsten Fall sogar recht unproblematische) Notwehrprüfung eine unangemessene Detailfülle.

3) *Ihr verärgert den Korrektor oder – schlimmer noch – wirkt auf diesen belehrend.* Eure Korrektoren haben selbst ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und sollten im Regelfall über das, was ihr preisgebt, Bescheid wissen. Wenn ihr Pech habt, wirkt euer kleiner Exkurs auf den Leser eurer Klausur wie der geistige Erguss eines Oberlehrers.

Was könnt ihr tun? Vor allem in Klausuren Lehrbuchwissen für sich behalten. Wenn man den einen oder anderen Fachbegriff geschickt in die Definition oder Subsumtion einbaut, ist dies jedoch unschädlich, meist sogar erforderlich. Insbesondere wenn etwas streitig oder die Rechtslage gänzlich ungeklärt ist, können längere, etwas abstraktere Ausführungen erfolgen, sofern sie etwas zur Problemlösung beitragen. Hütet euch davor, einen zu weiten Bogen zu schlagen und achtet auf den roten Faden in eurer Prüfung. Der Korrektor sollte sich niemals die Frage stellen müssen: „Wo ist der Verfasser gerade gedanklich?“ Faustregel: Je wichtiger ein Prüfungspunkt für die Klausur oder Hausarbeit ist, desto mehr Wissen darf abgespult werden. Aber immer mit Fallbezug und der Verankerung im Normtext!

5. Falsche Schwerpunktsetzung oder: Du sollst nur dort angeln, wo Fische schwimmen.

Als Jurastudent wirst du es schon oft gehört haben: „Sie müssen in der Klausur Schwerpunkte setzen“. Das Gemeine an diesem Tipp: Er ist nicht nur der wichtigste, sondern zugleich derjenige, den man am schwersten umsetzen kann. Spätestens als fortgeschrittener Student muss man dem Korrektor allerdings zeigen können, dass man die Probleme des Falls erkannt hat und sie anschließend richtig lösen. Dies hat auch für dich einen Vorteil: Zeitersparnis!

Beispielfall: A kann den O nicht leiden, weil er nach Meinung des A zu arrogant ist. Um ihn einen Denkkzettel zu verpassen, wartet A eines Abends auf einer Parkbank auf den O, der dort jeden Tag vorbeijoggt. Als sich die beiden sehen, hat O gerade seinen Gruß ausgesprochen, als A ihn packt und ihn mehrfach ins Gesicht schlägt. Anschließend greift er O und schleudert dessen Kopf gegen einen Laternenpfosten, bis O mit einer Platzwunde blutend zusammenbricht. Strafbarkeit des A gem. §§ 223 ff. StGB?

In einem solchen Fall solltet ihr zunächst mit der Normalfallmethode nach den Problemen der Klausur forsten. Als solches solltet ihr die Frage bewerten, ob unbewegliche Gegenstände (wie hier der Laternenpfosten) gefährliches Werkzeug i.S.d. § 224 I Nr. 2 StGB sein können. Ebenfalls etwas genauer prüfen sollte man die Frage, ob er den O i.S.d. § 224 I Nr. 5 StGB lebensgefährlich behandelt hat oder nicht. Schon etwas weniger streng sollte man die Frage behandeln, ob eine körperliche Misshandlung oder Gesundheitsschädigung i.S.d. § 223 I StGB vorliegt. Zwar darf man dies nicht einfach so feststellen, muss es aber auch nicht en detail prüfen. Gleiches gilt für die Frage eines hinterlistigen Überfalls i.S.d. § 224 I Nr. 3 StGB, denn durch das offene Aufeinandertreffen von A und O fehlt recht eindeutig ein planmäßig verdecktes Vorgehen. Ohne jedes Problem ist der Vorsatz im Rahmen der §§ 223 I, 224 I Nr. 2, 5 StGB – er sollte einfach festgestellt werden, höchstens angereichert durch eine Definition. Zuletzt gibt es abwegige Prüfungspunkte, die man für eine gelungene Schwerpunktsetzung gar nicht erwähnen sollte, hier z.B. die Frage, ob O durch den Gruß an A in die Körperverletzung i.S.d. § 228 StGB eingewilligt hat.

Was könnt ihr tun? In der Klausur könnt ihr gedanklich folgende Tabelle erstellen, die ihr entsprechend des hier dargestellten Beispiels ausfüllt:

Schwerpunktgrad	Definition	Am Beispiel...	In der Klausur...
3 = Schwerpunkt	Schwerpunkte sind Rechtsprobleme in der Klau-	(Großer Schwerpunkt) Frage, ob die Laterne gefährliches Werkzeug	Lange und detaillierte, aber dennoch zielführende Ausführungen

	sur – der Klausurfall weicht vom Normalfall ab.	sein kann, obwohl sie unbeweglich ist. (Kleiner Schwerpunkt) Lebensgefährdende Behandlung i.S.d. Nr. 5?	machen – hier kann man Punkte sammeln!
2 = Nebenschauplatz	Nebenschauplätze sind solche Prüfungspunkte, bei denen zwar sauber subsumiert werden muss, die aber noch dem Normalfall der Norm genügen.	Gesundheitsschädigung und körperliche Miss-handlung; Hinterlistiger Überfall	Hier muss eine Behandlung im Gutachten erfolgen. Es sollte sauber ausgelegt und subsumiert werden. Man kann für die Punktzahl am Ende der Klausur zwar nicht so viel gewinnen wie bei den Schwerpunkten, jedoch ähnlich viel verlieren, denn Nebenschauplätze erfordern Grundlagenwissen.
1 = Unproblematisches	Unproblematisch sind solche Prüfungspunkte, deren Vorliegen keiner weiteren Begründung bedarf	Körperverletzungsvor-satz; Rechtswidrigkeit und Schuld	Scheinsubsumtion droht (siehe Fehler 3), deswegen Merkmal kurz und bündig im Feststellungsstil bringen!
0 = Abwegiges	Abwegig sind solche Prüfungspunkte, die für die Lösung der Klausur keine Rolle	Frage, ob der O durch den Gruß an A in seine Körperverletzung eingewilligt haben könnte	Keinesfalls prüfen, da für den Fall irrelevant oder sogar sachlich falsch!

	spielen oder neben der Sache liegen.		
--	--------------------------------------	--	--

Des Weiteren hilft euch die schon im letzten Artikel vorgestellte Normalfallmethode dabei, Schwerpunkte zu erkennen. Streitigkeiten solltet ihr nur dann entscheiden, wenn es auf ihre Entscheidung auch wirklich ankommt. Desweiteren fördern folgende Faktoren die Schwerpunktsetzung: Die Lektüre von Problemskripten wie bspw. die Bücher von Hillenkamp oder Gursky; rechtsmethodische Bücher, weil sie euch in die Lage versetzen, Probleme leichter zu erkennen und methodisch zu lösen und zu guter Letzt: Falllösung und Klausuren schreiben.

6. Missachtung von Prüfungsfolge und Bearbeitervermerk oder: Prüfe ökonomisch!

Fehler in der Prüfungsreihenfolge sind nicht so unerheblich, wie man zunächst denken könnte. Sie machen auf den Korrektor einen besonders schlechten Eindruck, weil sie häufig von mangelndem Systemverständnis zeugen. Sie sind auch für euch schädlich, da sie euch dazu verleiten, in der Klausur Ansprüche oder Tatbestände zu prüfen, auf die es nicht (mehr) ankommt.

Beispiele: Prüfung von toten Personen im Strafrecht (es sei denn, dies ist innerhalb einer Inzidentprüfung erforderlich); Prüfung von deliktischen Ansprüchen vor dem EBV; Prüfung der Teilnehmer vor dem Täter, obwohl man für die Teilnahme zunächst eine Haupttat braucht; Prüfung des Art. 2 I GG vor den speziellen Freiheitsgrundrechten.

Um eines der Beispiele anschaulicher zu machen: Durch die sog. „Sperrwirkung des EBV“ nach § 993 I a.E. BGB wird jegliche weitere Haftung des redlichen Besitzers, vor allem aus den §§ 823 ff. und den §§ 812 ff. BGB unterbunden. Dies entspricht einem der Grundprinzipien des EBV, das gerade den redlichen Besitzer, der mit einer Herausgabe der Sache nicht zu rechnen hat, schützen will. Berücksichtigt man dies nicht, prüft man schnell Ansprüche, die von vornherein ausgeschlossen sind.

Ebenso schwerwiegend (weil zeitraubend) ist es, wenn der Prüfling den Bearbeitervermerk missachtet. So begeht beispielsweise einen solchen Flüchtigkeitsfehler, wer die Zulässigkeit und die Begründetheit einer Klage prüft, obwohl nach der Aufgabenstellung nur die Rechtmäßigkeit der Klage geprüft werden soll oder die Zulässigkeit sogar unterstellt ist. Gleiches gilt für Anspruchsbeziehungen oder (im Strafrecht) für die Prüfung von solchen Beteiligten oder

solchen Tatbeständen, nach denen jeweils nicht gefragt ist. Weiterer Vorteil des Bearbeitervermerks: Dieser gibt euch in der Regel die Prüfungsreihenfolge vor.

Was könnt ihr tun? Prägt euch solche systematischen Strukturen ein, die euch die Prüfungsreihenfolge vorgeben. So müsst ihr beispielsweise das Anspruchsschema im Zivilrecht kennen, welches viele Sperrwirkungen zementiert (Ansprüche aus Vertrag – Quasivertragliche Ansprüche – Dingliche Ansprüche – Ansprüche aus Delikt – Bereicherungsrechtliche Ansprüche). Auch solltet ihr den Grundsatz des *lex specialis* verstanden haben. Speziellere Gesetze sind in der Regel vor den allgemeineren zu prüfen.

Zuletzt merkt euch folgende Grundregel:

Indizidentprüfungen möglichst meiden!

So müsst ihr beispielsweise dann, wenn ein Raub nach den §§ 249 ff. StGB und ein Mord nach § 211 StGB zur Debatte stehen, erst den Raub prüfen, damit ihr dann im Rahmen der Mordprüfung bei dem Mordmerkmal der Habgier oder auch der Ermöglichungsabsicht auf die Ausführungen zum Raub verweisen könnt und keine Inzidentprüfung anstellen müsst.

Lest den Bearbeitervermerk noch bevor ihr den Sachverhalt gelesen habt, damit ihr diesen gleich nach den relevanten Rechtsbeziehungen durchforsten könnt. Lest ihn im Laufe eurer Prüfung noch mindestens zwei weitere Male.

7. Logik- und Strukturfehler oder: Fragezeichen gehören nur ans Satzende!

Achtet darauf, dass eure Klausuren weder Logik- noch Strukturfehler aufweisen. Andernfalls gelingt euch keine Prüfung wie aus einem Guss. Genau das muss jedoch euer Ziel sein! Auch kann es passieren, dass ihr den Korrektor mit großen Fragezeichen zurücklasst.

Bsp. für einen Logikfehler: *Vorsatz ist das Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung. Hier könnte jedoch auch bewusste Fahrlässigkeit in Betracht kommen. Die Abgrenzung richtet sich maßgeblich danach, ob ein voluntatives Element zu fordern ist oder nicht.*

Durch die Definition habt ihr den Streit, den ihr aufmachen wollt, bereits entschieden. Denn wenn ihr Vorsatz als etwas deklariert, dass durch „Wollen“ gekennzeichnet ist, braucht ihr über das Erfordernis eines voluntativen Elements nicht mehr streiten!

Bsp. für einen Strukturfehler:

A. Strafbarkeit des A

I. Strafbarkeit gem. § 212 I StGB

B. Strafbarkeit des B

Wenn ihr eine weitere Prüfungsebene aufmacht (hier I.), dann achtet darauf, dass mindestens eine weitere Prüfeinheit auf derselben Ebene (also II.) folgt. Es gilt die Merkformel:

Wer A sagt, muss auch B sagen!

Strukturfehler lauern aber nicht nur in falscher Gliederung. Auch Fehler bei der Anwendung der rechtlichen Struktur müssen vermieden werden. So gilt es im Zivilrecht als Kapitalfehler (der für sich allein für ein Nichtbestehen reichen kann), wenn man das Abstraktionsprinzip missachtet. Unter dem Abstraktionsprinzip versteht man die rechtliche Unabhängigkeit von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft. Wer also z.B. schreibt: „A könnte gem. § 433 I 1 BGB Eigentum an dem Buch erworben haben, indem er einen Kaufvertrag mit V schloss“ kann quasi nach Hause gehen.

Merke: Eigentum geht *niemals* durch Verpflichtungsgeschäfte, sondern immer nur durch Verfügungsgeschäfte über.

Richtig wäre deshalb folgendes gewesen: „A könnte gem. § 929 S. 1 BGB Eigentum an dem Buch erlangt haben, indem sich A und V einigten und V ihm das Buch in Erfüllung des Kaufvertrages übergab.“

Was könnt ihr tun? *Gegen die Logikfehler:* Klausur nach Fertigstellung nochmals lesen und auf logische Stringenz und Folgerichtigkeit überprüfen. Schon zuvor konzentriert prüfen. Hilfreich ist es zudem Bücher zum Thema zu lesen, wie z.B. Friedrich E. Schnapp „Logik für Juristen“.

Gegen die Strukturfehler: Anfertigen von Lösungsskizzen und Anspruchsübersichten; genaue Gliederung; mehrmaliges Lesen der Klausurlösung. Für rechtliche Strukturfehler: strukturiertes Lernen anwenden und Grundprinzipien der Rechtsordnung beachten.

8. Ungenaue Normzitierung und schlechte Obersätze oder: Erbsenzählen zahlt sich aus!

Dieser Fehler wird häufiger begangen und schwerer bestraft als man glauben mag. Eine genaue Subsumtion, auf die es in der Klausur ankommt, erfordert eine exakte Definition. Und ebendiese braucht einen präzisen Obersatz mit treffender Normzitierung. Schlampigkeiten an dieser

Stelle können einen Rattenschwanz nach sich ziehen und die ganze Prüfung schwammig werden lassen.

Bsp. 1: B könnte gegen A einen Anspruch auf Herausgabe des Eigentums am Buch aus § 812 BGB haben.

Eigentlich kein so schlechter Obersatz. Aber ein Blick in § 812 BGB lässt einen verwirrt zurück: Meint der Bearbeiter Absatz 1 oder Absatz 2? Meint er im Absatz 1 den ersten oder den zweiten Satz? Falls er den ersten meint: Welche Alternative? Ohne es böse zu meinen: Würde man den Herausgabeanspruch auf das BGB als solches stützen – viel ungenauer wäre es nicht.

Wie ihr merkt, ist eine solche Normzitation viel zu unpräzise und lässt den Korrektor mit metergroßen Fragezeichen zurück. Richtig wäre z.B. der folgende Obersatz:

B könnte gegen A einen Anspruch auf Herausgabe des Eigentums am Buch aus § 812 I 1 Alt. 1 BGB (Leistungskondiktion) haben.

Denkt dabei an Folgendes: Sieht eine Norm mehr als drei Modalitäten vor, spricht man üblicherweise von „Varianten“, gibt es nur zwei spricht man von „Alternativen“. Beim § 812 I 1 BGB heißt es also „Alt. 1 (bzw. 2)“, beim § 267 I 1 StGB hingegen „Var. 1 (oder 2 oder 3)“.

Insbesondere im Strafrecht kommt es auf genaue Obersätze an, denn diese sollen den Täter, den Verletzten, den betreffenden Tatbestand und seine Modalität sowie die Tathandlung genau bezeichnen. Bei manchen Delikten (vor allem § 263) ist es notwendig, genau nach den jeweiligen Tathandlungen und Beteiligten zu differenzieren. Die folgenden beiden strafrechtlichen Obersätze sind mithin falsch:

(1) *A könnte sich eines Totschlags gem. § 212 I StGB schuldig gemacht haben.*

= Hier ist fraglich, wer denn Opfer des Totschlages gewesen sein soll und vor allem durch welche Tathandlung dies geschah. Korrekt hieße es z.B.:

A könnte sich eines Totschlags gem. § 212 I StGB schuldig gemacht haben, indem er den Kopf des B ergriff und mehrmals heftig gegen die Hauswand stieß.

(2) *A könnte sich eines Betruges gem. § 263 I StGB schuldig gemacht haben, indem er den B weismachen wollte, das billige Gemälde sei ein echter Van Gogh und B dieses daraufhin kaufte.*

= Hier müsste der Bearbeiter klarstellen, gegenüber wem (= Getäuschter) und zu wessen Lasten (= Geschädigter) der Betrug stattfand. Dies können im Rahmen des § 263 verschiedene Personen sein. Der Obersatz müsste also lauten:

A könnte sich eines Betruges gem. § 263 I StGB gegenüber und zu Lasten des B schuldig gemacht haben, in er diesem weismachen wollte, das billige Gemälde sei ein echter Van Gogh und B dieses daraufhin kaufte.

Zuletzt ist es wichtig, dass ihr immer das einschlägige Gesetz nennt. Einen § 242 gibt es eben nicht nur im BGB als „Treu und Glauben“, sondern auch z.B. als „Diebstahl“ im StGB.

Tip: Taucht ein Gesetz gehäuft auf, z.B. das BGB in einer Sachenrechtsklausur, dann macht nach dem ersten „BGB“ ein Sternchen (*) und schreibt an den Rand der Klausur oder in die Fußnote der Hausarbeit folgendes: §§ ohne Angabe eines Gesetzes verstehen sich als solche des BGB.

Was könnt ihr tun? Zunächst folgende Binsenweisheit beachten: Klausuren schreiben üben! Die Bildung von genauen Obersätzen gelingt mit einer gewissen Routine nach Erfahrung der Autoren besser. Darüber hinaus solltet ihr euch vor den folgenden zwei Denkfallen hüten: 1) Die Bildung sauberer Obersätze für unwichtig halten. Warum dies falsch ist, haben wir bereits dargestellt. 2) Zu meinen, man könne das Gesetz auswendig. Bei der Prüfung einer Klage, eines Anspruchs oder eines Tatbestandes ist in die jeweilige Norm schauen (z.B. § 40 I 1 VwGO, § 823 I BGB oder § 267 I StGB) und dann möglichst genau zu zitieren. Auf diese Weise programmiert ihr zudem eure Prüfungsschritte und verirrt euch in der Klausur nicht so leicht. Immer dann, wenn das Gesetz Merkmale definiert oder aufgreift, müsst ihr die entsprechende Norm zitieren. Prüft ihr also z.B. das unmittelbare Ansetzen zum Versuch, dann *müsst* ihr § 22 StGB bringen!

9. Sprachliche Ungenauigkeiten oder: Erst denken, dann schreiben!

Achtet bei der Klausurbearbeitung darauf, dass ihr sprachlich korrekt und stilistisch anspruchsvoll schreibt. Denn die Sprache ist das Medium, mit dem ihr dem Korrektor eure Gedanken mitteilt. Fehler bei dieser Mitteilung sind deshalb besonders ärgerlich!

Beachtet die folgenden Grundsätze:

Füllwörter gehören gestrichen! Häufig werden ganze Sätze und Arbeiten immer wieder durch Füllwörter (von einem Lehrer einer der Autoren: „Müllwörter“ genannt) wie z.B. *auch, doch,*

schon, aber unnötig aufgebläht, ohne dass die Arbeit dadurch einen höheren Aussage- oder Erklärungswert erhalte. Mitunter dienen diese Wörter dazu, eine bestehende argumentative Unsicherheit zu überspielen (erkennbar an Wörtern wie: zweifellos, natürlich, ohne Frage, unproblematisch). Versucht diese Floskeln zu meiden und durch echte Argumente zu ersetzen. Dies wird der geübte Korrektor zu würdigen wissen!

Vermeidet Schachtelsätze! Der Korrektor soll euren Ausführungen möglichst auf Anhieb folgen können. Dies erschwert ihr ihm unnötig, wenn ihr nahezu unendlich lange, über viele Zeilen gehende Schachtel- oder Bandwurmsätze bildet. Formuliert daher kurze, prägnante Sätze, die schnell zum Punkt kommen und nicht lange ausschweifen.

Meidet den Passiv- und den Nominalstil! Zwei stilistische Gefahren lauern in juristischen Klausuren im erhöhten Maße: Der Passiv- und der Nominalstil. Weil sie den Sprachinhalt verknapen und versachlichen, verwenden sie der Gesetzgeber und die Verwaltung besonders gern. Deshalb kommen Jurastudenten mit diesen Sprachstilen häufig in Kontakt, sodass sie sich gewissermaßen ins Sprachzentrum einbrennen. Passiv- und Nominalstil haben aber einen gravierenden Nachteil: In einer „Überdosis“ verhindern sie die Verständlichkeit der Sätze.

(1) Passivstil: Passivstil meint die übermäßige Verwendung von solchen Satzkonstruktionen, die im Passiv stehen. Dieser Stil schlägt sich auf die Verständlichkeit nieder, weil der Handelnde und das Subjekt anders als beim Aktiv verschieden sein können:

*Bsp.: Hans hat den Schnee beseitigt. (= Handelnder und Subjekt des Satzes ist Hans) = Aktiv;
Der Schnee ist von Hans beseitigt worden. (= Handelnder ist Hans, Subjekt des Satzes hingegen ist der Schnee) = Passiv*

An diesem Beispiel könnt ihr sehen, warum der Passivstil schnell etwas gestelzt oder schlicht kompliziert wirkt. Insbesondere wenn es auf die handelnde Person ankommt (wie z.B. im Strafrecht), sollte der Aktivstil angewandt werden. Kommt es hingegen eher auf das Objekt der Handlung an und weniger auf den Handelnden selbst, dann ist der Passivstil passender.

Bsp.: Statt „Die Behörde hat den Verwaltungsakt widerrufen“ schreibt man besser „Der Verwaltungsakt ist von der Behörde widerrufen worden“, weil es schwerpunktmäßig um den Verwaltungsakt und weniger um die Behörde geht. Umgekehrt schreibt man lieber aktiv „Der Täter hat die CD als bewegliche Sache in seine Jacke gesteckt und damit weggenommen“ anstatt „Die CD als bewegliche Sache ist vom Täter in dessen Jacke gesteckt und damit weggenommen

worden“, weil hier die Person des Täters entscheidend ist (seine Strafbarkeit wird schließlich geprüft, nicht die der CD!).

(2) Nominalstil: Damit ist eine Rede- und Schreibweise gemeint, bei der vermehrt auf Verbal-konstruktionen verzichtet wird. An deren Stelle treten dann substantivierte Verben, also solche Tätigkeitswörter, die zu Hauptwörtern (lat.: *nomen*) umgewandelt wurden. Auch der Nominalstil geht auf Kosten der Verständlichkeit, weil häufig mehrere Gedanken auf (zu) wenige Wörter eingedampft werden und mitunter Begriffe verwendet werden, die es nicht oder zumindest so nicht gibt. Auf ihn fallen vorwiegend Jurastudenten rein, weil viele Gesetze den Nominalstil exzessiv verwenden. Ihr solltet jedoch im Hinterkopf behalten, dass dies der Gesetzgeber eher darf als ihr, da er die Gesetze kurz und sachlich halten muss, während es eure (sprachliche) Aufgabe ist, die Klausuren anschaulich und verständlich zu schreiben.

Bsp.: Die Verdeutlichung dieses Problempunktes durch den Dozenten bewirkte eine massive Erhöhung meines Verständnisses, sodass die Erreichung meiner Lernziele eine Optimierung erfuhr.

Dieser Satz klingt vielleicht gebildet und gehaltvoll, ist aber – wenn man genauer hinsieht – abgehoben und wenig greifbar, da er zu viel Nominalstil enthält. Wie man es besser macht:

Dadurch, dass der Dozent diesen Problempunkt verdeutlichte, wuchs mein Verständnis erheblich und ich konnte meine Lernziele besser erreichen.

Achtet auf eure Rechtschreibung und auf eure Grammatik! Zwar steht euch in einer Klausur normalerweise kein Duden zur Verfügung. Trotzdem solltet ihr soweit wie möglich auf eure Rechtschreibung achten. Diese sollte nicht allzu sehr von den amtlichen Vorgaben abweichen. Fehler an dieser Stelle fließen zumindest unterbewusst in die Bewertung einer Klausur ein. Beachtet z.B. die Unterschiede zwischen seid und seit oder war und wahr. Auch die Grammatik darf in eurer Bearbeitung – Zeitdruck hin oder her – nicht zu arg leiden. Ein beliebter Fehler aus dem Strafrecht: Es heißt entweder „könnte sich eines...schuldig gemacht haben“ oder „wegen...strafbar sein“, nicht aber „könnte sich eines...strafbar gemacht haben“!

Erst denken, dann schreiben! Bringt unbedingt erst einen Gedanken zu Ende, bevor ihr den nächsten Gedanken anfangt. Es passiert leicht, dass man einen Absatz nicht ganz zu Ende schreibt und unvollständig lässt, weil man gedanklich schon beim nächsten Abschnitt des Gutachtens ist. Dies passiert besonders häufig, wenn man sich zuvor keine Lösungsskizze erstellt hat, anhand derer man sich anschließend durch die Klausur hangeln kann.

Bringt zudem eure Gedanken nur dann zu Papier, wenn sie wirklich ausgereift sind. Denkt an die Weisheit des Philosophen Ludwig Wittgenstein:

Was sich überhaupt sagen lässt, lässt sich klar sagen; und wovon man nicht reden kann, darüber muss man schweigen.

Was könnt ihr tun? Meidet in jeder Klausur solche sprachlichen Wendungen, die keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse bringen, kurz: streicht Floskeln. Seid dabei ehrlich zu euch und nehmt durchaus mal ein paar alte Klausuren zur Lektüre und untersucht sie auf die sprachlichen Schwächen. Versucht so viel wie möglich zu schreiben (seien es nun Klausuren, Hausarbeiten, Artikel o.ä.). Gebt eure Texte ab und an einer anderen Person – vielleicht einem guten Freund oder eurem Partner – zur Lektüre und gebt diesem die Freiheit, eure Sprache offen kritisieren zu dürfen. Ihr werdet so Anregungen zur Verbesserung erhalten. Lest nicht nur Lehrbücher, sondern auch Zeitung(en), anspruchsvolle Wochenmagazine und vor allem andere, d.h. nicht fachliche Bücher.

10. Klausurenschreiben mit zu viel Hilfsmitteln oder: Schwimmen lernt man im Meer!

Der Schlüssel zum Erfolg im Jurastudium ist das aktive Lernen (siehe den 4. Teilabschnitt). Dabei kommt es vor allem darauf an, Klausuren schreiben, um den Ernstfall zu üben. Das könnt ihr aber nur, wenn die Übungsklausur auch wirklich die Bedingungen dieses Ernstfalles aufweist. Dazu ist es wichtig, dass man so wenig Hilfsmittel wie möglich verwendet, möglichst nur den Gesetzestext. Klar ist es verlockend, auch mal das Smartphone zu zücken und eine Definition z.B. bei iurastudent.de nachzuschauen. Tut dies aber lieber zu Hause nach der Klausur und nicht während dieser. Andersfalls wird das Klausurergebnis eure Leistung nicht repräsentativ wiedergeben und der Lerneffekt ausbleiben.

Was könnt ihr tun? So einfach es klingt: Möglichst viele Klausuren schreiben und zwar mit so wenig Hilfsmitteln wie möglich.

III. Die 10-Fehler-Checkliste

Druckt euch die folgende Liste gesondert aus, verinnerlicht sie und ergänzt sie bei Bedarf:

Fehler 1 – Missachtung des Gutachtenstils: Das Ergebnis kommt schon am Anfang und nicht wie erforderlich am Schluss oder die Subsumtion vor der Definition. Auch Wörter wie „weil“ und „da“ sollten euch hellhörig werden lassen.

Fehler 2 – Sachverhaltsüberdehnung: Dichtet dem Sachverhalt nichts hinzu, lasst aber auch nichts weg. Er ist Gesetz! Was ihr aber immer dürft, ist den Sachverhalt auszulegen.

Fehler 3 – Scheinsubsumtion: Subsumiert nur dann, wenn es auch was zu subsumieren gibt. Naheliegendes sollte einfach festgestellt werden.

Fehler 4 – Wissensprostitution: Breitet euer Lehrbuchwissen nur dann in der Klausur aus, wenn dies erforderlich ist und am Gesetz orientiert stattfindet. In der Regel sind solche Ausführung aber schlicht falsch.

Fehler 5 – falsche Schwerpunktsetzung: Wichtiges benötigt Aufmerksamkeit und Unwichtiges höfliches Desinteresse.

Fehler 6 – Missachtung von Prüfungsfolge und Bearbeitervermerk: Für die Prüfungsreihenfolge gibt es Regeln, denen ihr folgen solltet. Und auch der Bearbeiterhinweis steht nicht ohne Grund am Ende der Klausur, sondern verdient Beachtung.

Fehler 7 – unlogische oder unstrukturierte Darstellung: Grundpfeiler der Rechtswissenschaft sind Logik und Systematik. Das sollte sich in eurer Klausur widerspiegeln!

Fehler 8 – Schlampigkeiten bei Normzitation und Obersätzen: Wie heißt es so schön: „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ – aber nur, wenn ihr genau hinseht!

Fehler 9 - Stilfehler, schlechte Grammatik und dürftige Rechtsschreibung: Der Duden und eine Stilfibel machen sich auch im Regal eines Jurastudenten nicht schlecht. Und zwar nicht nur aus Gründen der Außendarstellung, sondern als gern benutzte Nachschlagewerke.

Fehler 10 – Klausurenschreiben unter realitätsfernen Bedingungen: So ein Smartphone ist sicher praktisch, aber lasst es während der Klausuren ausgeschaltet. Auch Lehrbücher oder Skripte bleiben lieber daheim. Ansonsten können selbst 12 Punkte einen bitteren Beigeschmack bekommen.

G. Die Mittel heiligen den Zweck – die sieben beliebtesten Lernmethoden

I. Vom Lieblingsbaum und Urwäldern

Eine der großen Schwierigkeiten im Jurastudium ist die Aufgabe, aus den zahlreichen Methoden, sich den Stoff anzueignen, die jeweils richtige(n) zu finden. Zwei Vorgehensweisen sind dabei besonders gefährlich. Sie werden durch die folgende kleine Parabel vorgestellt:

Es waren einmal zwei Brüder. Sie mochten die Natur, deshalb lebten sie im Wald fernab der Stadt. Den jeweils anderen konnten sie nicht leiden. Udo hielt seinen Bruder Thorsten für engstirnig, Thorsten hingegen fand, dass Udo nichts anderes sei als ein alter Raffzahn. Thorsten nämlich begnügte sich mit einem einzigen Baum. Dieser war groß und mächtig und mitten in die Baumkrone hatte Thorsten ein Baumhaus gebaut. Er fühlte sich sicher. Udo konnte dem nichts abgewinnen. Es hauste im dichten Nachbarwald, der dunkel und undurchsichtig war und wo ein Baum den anderen jagte. Er fühlte sich nicht minder sicher. Eines Tages suchte ein großer Sturm das Land heim. Er machte vor nichts halt und verschlang alle Häuser der Stadt.

Das Unwetter hatte sich bereits eine gefräßige Schneise geschlagen, als es die Baumreihen der Brüder erreichte. Thorsten glaubte, auf seinem massiven Baum könne ihn nichts passieren. Doch er irrte sich. Wütend vernichtete der Sturm den Baum mitsamt Baumhaus. Thorsten starb. Udo fühlte sich bestätigt: An den vielen Bäumen, die ihn umgaben, prallte der Sturm ab. Doch die Baumkronen schwankten und Udo bekam Angst. Er lief immer tiefer und tiefer in den Wald, bis ihn dutzende Bäume umgaben, sodass er nichts mehr sehen konnte. Irgendwann beruhigte sich die Luft. Doch Udo wusste nicht mehr, wie er in die Mitte des Waldes gekommen war und – schlimmer noch – wie er wieder aus dem Wald herausfindet. So vergingen Tage um Tage, in denen Udo verzweifelt versuchte seine Hütte mit den rettenden Lebensmitteln wiederzufinden. Doch es gelang ihm nicht. Udo starb. Über das Land legte sich ein Schleier trauriger Gewissheit: Sicher waren sie beide nicht.

Nun wollen wir aber deinem berechtigten Interesse an einem Lernartikel nachkommen. Wir sind ja schließlich nicht die Gebrüder Grimm. Aber was wir damals als Kind schon geahnt haben, wissen wir heute: Jedes Märchen hat eine Aussage, aus der es zu lernen gilt. Denkt euch einfach Thorstens dicken Baum als eine einzige, ausgereifte Lernmethode und Udos Urwald als ein Heer aus Lernmitteln. Der Sturm ist dabei der Ernstfall einer Klausur. Der Tod schließlich, der beide trifft, ist das Nichtbestehen der Klausur. Obwohl sich beide geborgen fühlten, konnten beide Strategien nicht halten, was sie versprochen: Sicherheit.

Für euer Studium müsst ihr daraus folgendes lernen: Euch verhilft weder ein einzelnes Lernmittel zum (juristischen) Erfolg noch die Anwendung aller Mittel, die es gibt. Man muss also eine Auswahl treffen und die Lernmittel geschickt kombinieren. Damit ihr wählen könnt, müsst ihr zunächst über die Lernmittel Bescheid wissen (II.). Als solche werden wir euch vorstellen: Lehrbücher, Skripte, Vorlesungen, Lehraufsätze, Gerichtsurteile, Fallbücher und –sammlungen sowie das Klausuren schreiben

Auch die private Lern-AG ist ein (äußerst effektives) Lernmittel. Wegen ihrer Bedeutung wird sie allerdings aus diesem Abschnitt ausgeklammert und im nächsten und letzten Abschnitt detailliert erörtert.

Damit die Aufforderung zu gewinnbringender Kombination der Lernmittel nicht als abstrakter Tipp verebbt, geben wir euch ein paar Beispiele und praktische Tipps an die Hand, wie man die Lernmethoden verbinden und so ihre Effektivität merklich erhöhen kann (III.).

II. Die „magischen Sieben“

Vorab folgender Hinweis: Wir haben die sieben Kernlernmittel in drei Kategorien eingeteilt: solche, die helfen den Stoff in den Kopf zu bekommen, solche die den Stoff vertiefen oder inhaltlich ergänzen und solche, die helfen den Wissenstransfer in den Klausurfall zu ermöglichen. Wir sind uns dabei bewusst, dass eine solche Kategorisierung außer Acht lässt, dass einige Methoden gewissermaßen eine „Zwitterstellung“ haben: So können Skripte nicht nur der Stoffverarbeitung, sondern auch dem Wissenstransfer dienen (man denke insbesondere an Examensskripte). Lehraufsätze können nicht nur die Stoffvertiefung fördern, sondern schon der Erarbeitung dienlich sein, vor allem wenn die Aufsätze Grundlagen vermitteln wie etwa jene aus der JA oder der JuS. Wir haben die jeweiligen Lernmittel in diesen Fällen dort eingeordnet, wo sie ihre Kernfunktion erfüllen.

1. Methoden zur Stoffverarbeitung

a) Lehrbuch

Eines der am häufigsten verwendeten Lernmittel ist das Lehrbuch. In der Vorlesung werdet ihr von dem Professor eine entsprechende Lehrbuchempfehlung erhalten (man munkelt, dass mitunter besonders gern die eigenen Werke empfohlen werden...).

Doch der Literaturempfehlung des Lehrenden sollte nicht bedingungslos und blind gefolgt werden. Ihr solltet vielmehr in die Bib oder Buchhandlung gehen und euch mindestens zwei, besser aber noch mehr Werke zum Themengebiet greifen. Dann sucht ihr euch einen typischen Abschnitt heraus, der in jedem der Bücher Erwähnung findet, beispielsweise das Abstraktionsprinzip in den Lehrbüchern zum BGB AT. Dann vergleicht ihr, welches Buch euch nach subjektivem Empfinden auf Anhieb auf meisten zusagt (sei es wegen der Ausdrucksweise, der Aufmachung, der Übersichtlichkeit oder der Aktualität des Werkes). Alternativ könnt ihr die entsprechenden Bücher zunächst aus eurer Fachbereichsbibliothek leihen, sodass ihr in Ruhe vergleichen und dann eure Kaufentscheidung treffen könnt. Häufig werden euch diese Lehrbücher das gesamte Studium über begleiten. Lehrbücher sind zudem nicht ganz billig (zwischen 20 und 30 Euro) und können mit der meist knappen Studentenkasse nicht einfach so „ausgetauscht“ werden. Aus diesen Gründen sollte eure Wahl sorgfältig erfolgen. Das heißt natürlich nicht, dass ihr eure Entscheidung nachträglich nicht mehr korrigieren könnt.

Das Lehrbuch bietet sich insbesondere zu Beginn des Studiums an. Dort kann das Werk dann begleitend zur entsprechenden Vorlesung gelesen werden. Eventuell könnt ihr den Kerninhalt des Buches in eigenen Worten zusammenfassen und dann später auf die gemachten Notizen zurückgreifen. So spart ihr euch den ständigen Blick in das Lehrbuch, der euch sonst schnell ermüden kann.

Lehrbücher gehen häufig sehr ins Detail und ihr werdet einige Zeit brauchen, bis ihr dieses vollständig gelesen habt. Dies erscheint zunächst wie ein Nachteil, denn die Zeit ist im Jurastudium (wie in anderen Studiengängen auch) knapp. Wenn man jedoch genauer hinsieht, dann erscheint das Problem als nicht mehr so gravierend: Einige Teile des Lehrbuchs kann man getrost überlesen, z.B. solche, die den Normtext einfach nur wiedergegeben oder paraphrasieren. Lehrbücher können euch sehr gut dabei helfen, die juristischen Grundlagen zu erwerben. Denn sie stellen Gesamtzusammenhänge dar und liefern durch umfassendere Darstellungen die Informationen, die bei anderen Lernmitteln (meist aus Gründen des Umfangs) weggelassen werden müssen. Auf diese Weise vermitteln Lehrbücher ein realistisches Bild davon, was von euch in Klausuren oder Hausarbeiten den Stoffumfang betreffend erwartet wird.

Zuletzt resultiert die Länge eines Lehrbuchs zu einem großen Teil aus seiner Wissenschaftlichkeit – viele Aussagen des Autors belegt dieser durch ein Zitat oder er gibt am Anfang oder Ende eines Kapitels Tipps zur weiterführenden Lektüre. Diese Hinweise könnt ihr entweder zeitsparend überlesen oder davon profitieren, indem ihr solche Fundstellen nachlest, die ein für euch besonders interessantes Thema behandeln. Auch für die Hausarbeit ist ein Lehrbuch (im Gegensatz zu den nicht zitierfähigen Skripten) hilfreich.

Lehrbücher sind zudem sehr aktuell – sie geben häufig den neuesten Meinungsstand von Rechtsprechung und Literatur wieder oder bieten einen Überblick über Gesetzesreformen. So werdet ihr das „neue Mietrecht“ sehr viel schneller in einem Lehrbuch finden, als beispielsweise in einem Skript.

Der gravierendste Nachteil der Lehrbücher liegt darin, dass insbesondere Anfänger vom inhaltlichen Umfang eines Lehrbuchs erschlagen werden (können). Aus den dort gegebenen Hinweisen und Informationen eine Struktur zu extrahieren, die das eigene Wissen ordnet, ist nicht immer leicht. Spätestens vor oder während der Examensvorbereitung werdet ihr jedoch genug

Strukturen erworben haben, um für den „Blick über den Tellerrand“ bzw. die erläuternden Hinweise, die ein Lehrbuch bietet, dankbar zu sein.

b) Skripte

Skripte sind Kurzzusammenfassungen eines Rechtsgebietes, die keinen wissenschaftlichen Anspruch verfolgen, sondern dem Studenten unter didaktischen Gesichtspunkten schnell das Wichtigste zu einem Rechtsgebiet vermitteln wollen. Die umfangreicheren Skripte seien hier einmal ausgeklammert, da sie sich in didaktischer Zielsetzung, Umfang und Preis (!) nur unersichtlich vom Lehrbuch unterscheiden.

Skripte sind hilfreich, wenn man sich die Grundstrukturen eines Rechtsgebiets einprägen will. Man kann sie deshalb lesen, um einen ersten Zugang zu dem Themenkreis zu erhalten oder aber um Lehrbuchwissen zu ordnen und in eine Struktur zu pressen. Insbesondere Problemskripten schärfen dabei euer Bewusstsein für Klausurprobleme und helfen euch bei der Schwerpunktsetzung. Weil Skripte meist kurz gehalten sind, lassen sie sich schnell lesen. Diese Zeitersparnis ist besonders wertvoll, wenn ihr für eine anstehende Klausur in kurzer Zeit noch Kenntnisse erwerben müsst. Auch bieten sich Skripte an, wenn man unwichtigere Rechtsgebiete lernt, die man aus Zeitgründen nicht detailliert behandeln will oder kann.

Skripte sind ungeeignet für den Grundsatz des aktiven Lernens, weil sie selbst derart verknappert sind, dass eine Zusammenfassung in Form von Karteikarten und Computermitschriften nur schwer gelingt. Ein weiterer Nachteil hängt mit dem vorstehenden eng zusammen: Weil der Lernstoff stark eingedampft ist, sind Skripte mitunter zu oberflächlich oder enthalten nicht alle für die Klausur relevanten Probleme. Dies kann gefährlich werden, wenn man durch ihre Kürze dem Trugschluss erliegt, dass mehr Wissen als das im Skript preisgegebene für die Klausur nicht erforderlich sei. Im schlimmsten Fall – nämlich dann, wenn man ausschließlich mit kurzgehaltenen Skripten arbeitet – leidet der Tiefgang eurer Klausur. Euch bleibt dann nur die Möglichkeit, die spärlichen Ausführungen aus dem Skript wiederzugeben, statt auf tiefergehendes Wissen aus dem Lehrbuch zurückgreifen zu können. Denkt dran: Für beide Lernmethoden gilt, dass erkennbar auswendig gelernte Argumente in der Klausur in der Regel nicht honoriert werden.

Skripte sind zudem in der Regel unwissenschaftlich – dies kann ein Vorteil sein, weil der Autor nicht gezwungen ist, die 4. Abweichlermeinung einer Streitigkeit darzustellen oder der Fließtext nicht in „Fußnoten ertrinkt“. Insbesondere aber, wenn einen ein Thema stark interessiert oder man es noch nicht genau verstanden hat, lassen einen Skripte meist hilflos zurück. Denn Hinweise auf weitere Literatur sucht man häufig vergebens.

c) Vorlesung

Die Vorlesung ist neben den Lehrbüchern wohl die am meisten verbreitete Methode, sich den Klausurstoff anzueignen. Es ist zugleich dasjenige Lernmittel, welches man am ehesten mit dem Stichwort „Universität“ verbindet. Bei der Vorlesung stellt sich der Dozent vor die Studenten und vermittelt ihnen den Lernstoff Kapitel für Kapitel.

Die Vorlesung hat verschiedene Vorteile. Zunächst kann sie die Effektivität und die Effizienz deines Lernens erhöhen. Denn mit dem Hören erhältst du einen weiteren Zugang für die Stoffverarbeitung. Zudem hilft dir die Vorlesung unmittelbar bei der Klausur. Konzentriere dich darauf, was der Professor besonders häufig, besonders detailliert und mit besonderer Begeisterung erzählt. Kommen alle drei Faktoren zusammen, dann kannst du ziemlich sicher sein, dass du sie erkannt hast: Die Steckenpferde des Dozenten. Auf ebenjene „hot spots“ solltest du deine Klausurvorbereitung ausrichten. So schmälerst du die Gefahr, dass dein Lernen an den Anforderungen vorbei geht.

Hinzu tritt der „Entertainment-Faktor“: In den Vorlesungen triffst du in der Regel Freunde bzw. Kommilitonen und kannst mit ihnen quatschen. Da man ja bei all dem Lernen ein Mensch bleiben will, darf man diesen Punkt nicht unterschätzen. Gute Vorlesungen sind zudem recht kurzweilig, interessant und mitunter sogar unterhaltsam. An sich trockenen Stoff als Unterhaltung zu erleben, kann deine Motivation erheblich steigern und dem Lerninhalt eine lebendige Note verleihen.

Vorlesungen binden dich zeitlich. Daraus erwächst der Vorteil, dass dein Tag eine gewisse Struktur bekommt, du bei frühen Vorlesungen zum Aufstehen gezwungen bist oder den Stoff nachbereiten musst. Achte aber darauf, dass du dir nicht zu viele Vorlesungen auflädst, jede also aus irgendeinem Grund für dich sinnvoll ist. Dabei sind alle möglichen Beweggründe akzeptabel, nur einer nicht: „Ich gehe zur Vorlesung, um mein Gewissen zu beruhigen!“ Denn dazu können Vorlesungen nur bedingt herhalten. Sie sollen dein Lernen fördern, dir helfen,

deine sozialen Kontakte im Studium zu pflegen oder dir eine angenehme Zeit verschaffen. Sie dienen jedoch nicht dazu, dir das Gefühl zu vermitteln: „Ich habe den Stoff gehört und nun ist gut.“ Das wird auf Dauer nicht funktionieren! Wer sich auf Vorlesungen ausruht, den Stoff also nicht (möglichst aktiv) nachbereitet, bei dem werden sich nach und nach Lernlücken auftun, die später vor dem Examen nur schwer zu füllen sind.

Gefällt dir eine Vorlesung ganz und gar nicht, z.B. weil du sie unstrukturiert findest, der Dozent dich aus irgendwelchen Gründen nicht anspricht oder du das Gefühl hast, mehr in einem Comedyklub zu sitzen als in einer Vorlesung oder (am schlimmsten) sich bei dir das Gefühl breit macht, du hättest grade eine Betäubungsspritze erhalten, dann solltest du gehen und am besten nicht wieder herkommen. Ein Lehrbuch oder ein Skript werden für dich dann gewinnbringender sein.

Tip: Du solltest dir während einer Vorlesung, die Wissen vermittelt, das Wichtigste mitschreiben. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass sie dir kurzweiliger vorkommt, sondern hat auch eine Erhöhung des Lernerfolgs zur Folge. Das Gehirn erhält nämlich neben dem Gehör einen weiteren Signaleingang, sodass sich der Vorlesungsinhalt besser festsetzt. Im Idealfall kannst du dir deine Mitschriften später noch einmal anschauen, wenngleich dies nach Erfahrung der Autoren nur selten geschieht. Achte aber darauf, dass du noch in der Lage bist, dem Dozenten zu folgen. Sobald das Verständnis für den auf der Bühne referierten Stoff leidet oder abhanden kommt, ist der Gewinn aus der Vorlesung gleich null und du hättest besser zu Hause bleiben können. Die Mitschriften sollen in erster Linie eine Hilfe zur Stoffverarbeitung sein und sind kein Selbstzweck. Bei solchen Vorlesungen, bei denen Fallkompetenz geschult wird (insbesondere große Übungen, aber auch das Repetitorium), lohnt das *Mitschreiben* nur wenig – hier kommt es eher auf das *Mitdenken* an. Denn ihr müsst dem Gedankengang der Lehrenden, der die Ideallösung preisgibt, folgen können. Dies geht nur, wenn ihr euch voll auf die Aussagen des Dozenten konzentriert.

2. Methoden zur Stoffvertiefung

a) Lehraufsätze

Eine sehr gute Ergänzung zur Wissensvermittlung in der Vorlesung oder im Rep sind Lehraufsätze. Gerade in den namenhaften Ausbildungszeitschriften (JuS, JA, Jura usw.) weisen die Aufsätze eine sehr hohe Qualität auf und können euch dabei helfen, auch komplexe Probleme

anhand der Lektüre zu begreifen. Dafür ist es nicht zwangsläufig notwendig eine der Zeitschriften zu abonnieren, denn ihr könnt auf deren Inhalte frei und kostenlos in der Bibliothek zugreifen.

Hingewiesen sei auf die Gefahr, die bei den Lehraufsätzen lauert: Mitunter gehen sie zu sehr ins Detail. Dies kann gelegen kommen, wenn man ein Thema aus persönlichem Interesse oder für die Hausarbeitszwecke vertiefen will. Es kann aber überfordern, wenn man für die Klausur oder das Examen lernt, wo es – wie bereits in den früheren Abschnitten erwähnt – in erster Linie auf Grundlagenwissen ankommt.

b) Gerichtsurteile

Während des gesamten Studienverlaufs macht es Sinn Gerichtsurteile zu lesen, insbesondere wenn es sich um aktuelle Urteile handelt, die eventuell in der Klausur oder dem Examen drankommen könnten.

Problematisch ist daran jedoch, dass die Urteile in den amtlichen Sammlungen sich nicht an den für euch essentiellen Klausuraufbau halten. Dort wird zum einen der (im Studium verpönte) Urteilsstil angewandt und zum anderen werden dort nur problematische Dinge angesprochen – ihr findet dort also keine umfassende gutachterliche Lösung. Empfohlen werden kann daher die Lektüre von aufbereiteten Urteilen in der RÜ oder der Life & Law. Dort werden die Urteile größtenteils so gelöst, wie es in einer Klausur von euch erwartet wird. Es sei aber darauf hingewiesen, dass euch die Kenntnis des entsprechenden Urteils nicht davon entbindet, eine vollständige und umfassende gutachterliche Würdigung des Sachverhaltes durchzuführen. Sie ermöglicht euch nur, dass sich eure Klausurlösung von der Masse der Fallbearbeitungen abhebt, also positiv hervorsteicht. So könnt ihr in den zweistelligen Punktebereich gelangen.

Es gibt natürlich lohnenswerte Entscheidungen, bei denen die fehlende gutachterliche Lösung in den Hintergrund rückt: Sie können sich einmal wegen des einen Überblick ermöglichenden Umfangs lohnen (wie z.B. die Rastede-Entscheidung des BVerfG (E 79, 127), in der fast das gesamte Kommunalrecht beschrieben wird). Zum anderen können sie einen inhaltlichen oder dogmatischen Einblick in ein Rechtsgebiet bieten. Beispielhaft genannt sei der „Katzenkönig-Fall“ des BGH (St 35, 347), der euch in die Lage versetzt, den Unterschied zwischen Unrecht und Schuld und die Dogmatik der mittelbaren Täterschaft zu verstehen.

Ein Vorteil und ein Nachteil der Gerichtsurteile sei noch erwähnt: Durch die Lektüre der Urteile verbessert ihr eure juristische Ausdrucksfähigkeit. Viele anerkannte Definitionen wurden durch die Gerichte entwickelt. Zudem entstammen zahlreiche Schlagworte wichtigen Gerichtsentscheidungen (den sog. „leading cases“ oder „Leiturteilen“). Beispielhaft genannt sei die Definition des Eventualvorsatzes („billigend in Kauf nehmen“) oder die Entwicklung der Drei-Stufen-Theorie durch das BVerfG im Apothekenurteil (E 7, 377). Nachteil der Gerichtsentscheidungen kann sein, dass man sich in einer Klausur, die den Inhalt des Urteils aufgreift, derart stark daran erinnert fühlt, dass man die Inhalte der Entscheidung ohne Fallbezug wiedergibt und dabei im schlimmsten Fall die Unterschiede zwischen Klausursachverhalt und dem Lebenssachverhalt, der dem Urteil zu Grunde lag, übersieht.

3. Methoden zum Erwerb von Falllösungstechniken

a) Fallbücher und Fallsammlungen

Fallsammlungen können das Lernen besser auf die Klausur ausrichten (müssen dies allerdings nicht!). Auch bei Fallsammlungen gilt, dass ihr aktiv lernen solltet. Für Fälle bedeutet dies, dass ihr sie nicht nur „konsumieren“, d.h. die Falllösung schlicht lesen sollt, sondern dass ihr versucht, den Fall soweit wie möglich zu lösen. Benutzt dabei so wenig Hilfsmittel wie möglich (siehe den 10. Tipp im letzten Artikel). Viele Fallbücher sind nach diesem Modell aufgebaut: Auf einer Seite steht der Sachverhalt und der Rest der Lösung ist erst einmal nicht ersichtlich, ohne dass umgeblättert werden muss. Achtet dabei darauf, dass die Fallsammlungen ein Niveau aufweisen, das eurem entspricht. Heißt: Seid ihr Examenskandidat, dann lasst die Finger von Anfängerklausurenkursen und steht ihr am Beginn eures Studiums dann hütet euch vor Fällen mit Examensniveau.

b) Klausuren

Auf einen ähnlichen Lerneffekt wie bei der eigenen Bearbeitung der Fälle in einem Fallbuch zielt das Klausurenschreiben. Dort könnt ihr unter realistischen Bedingungen überprüfen, ob ihr das erlernte Wissen auch wirklich in der Klausur anwenden und umsetzen könnt. Was gegen die Klausuren spricht ist der Zeitfaktor: Während einer Klausur, die im Klausurenkurs (wie im Examen auch) fünf Stunden dauert, lässt sich nichts anderes lernen. Auch dann, wenn die Klausur ein schlechtes Ergebnis oder zumindest eines, welches unter den eigenen Erwartungen liegt, nach sich zieht, tut sich ein Nachteil auf: Klausuren schreiben kann verunsichern. Bedenkt aber: Die Klausuren vorm Examen sollen trainieren und zählen nicht für die Endnote. Ihr seid also recht frei und ein schlechtes Ergebnis ist und bleibt folgenlos. Und vielleicht schneidet ihr ja

auch ab und an gut ab? Die Motivation durch ein gutes Ergebnis wird mindestens genauso hoch sein wie die „Rückschlagswirkung“ einer schlechten Klausur.

III. Wie man die einzelnen Lernmittel gewinnbringend kombiniert

Wie oben bereits angedeutet, bringen euch diese Lernmittel für sich genommen nicht sehr viel – erst die Verbindung der unterschiedlichen Lernmittel wird euch einen Erfolg im Studium beschere.

Habt ihr eine Vorlesung (oder später das Repetitorium) besucht, muss sich daran das eigenständige Nacharbeiten anschließen. Dies kann durch das Nachlesen anhand eines Skripts oder Lehrbuchs erfolgen. Reichen euch die Informationen aus dem Lehrbuch oder dem Skript für ein umfassendes Verständnis nicht aus, so könnt ihr auf Lehraufsätze zurückgreifen. Sie stellen ein Thema vertieft dar. Leiturteile, auf die der Dozent oder der Lehrbuchautor eigens hinweist, solltet ihr anhand der originalen Gerichtsentscheidungen durcharbeiten. Hier helfen aber auch die Aufbereitungen der Urteile in den Ausbildungszeitschriften häufig zum tieferen Verständnis.

Neben der theoretischen Aneignung des Wissens müsst ihr trainieren, dieses Wissen in eine Klausur zu bringen. Dies könnt ihr anhand eines Fallbuches oder bestenfalls durch das Schreiben von Übungsklausuren erreichen. Die Klausuren haben den Vorteil, dass sie eine unmittelbare Leistungskontrolle in Form einer Benotung ermöglichen. Bei Fallsammlungen hingegen müsst ihr selbst schauen, ob der Fall den Anforderungen entsprechend gelöst wurde. Diese Feststellung gelingt nicht ohne eine gewisse Unsicherheit.

Beachtet nun noch die folgenden drei Faustregeln:

1) Das Verhältnis zwischen Wissenserarbeitung, Wissensvertiefung und Falllösung sollte zum Beginn des Studiums eher absteigend, zum Ende hin eher aufsteigend verlaufen. Dies bedeutet, dass ihr zunächst auf den Erwerb des materiellen Wissens und zum Examen hin eher auf die Falllösung Wert legen solltet. Denn anfangs baut ihr gewissermaßen euer Wissensfundament, welches ihr dann in der Abschlussprüfung anwenden müsst.

2) Ihr müsst *auf jeden Fall* entweder ein Lehrbuch sorgfältig lesen oder die Vorlesung gut nutzen, am besten aber beides. Nach Erfahrung der Autoren kommt dem Lehrbuch die etwas wichtigere Bedeutung zu, heißt: Man kommt im Extremfall ohne Vorlesung durchs Studium, aber nicht ohne Lehrbuch!

3) Vertieft euer Wissen nur dort, wo es auch wirklich notwendig ist. Notwendig ist eine Vertiefung entweder dort, wo ihr tatsächlich Verständnisschwierigkeiten habt oder an den Stellen, die objektiv besonders schwierig oder wichtig sind. Dies gilt für Lehraufsätze und Gerichtsurteile gleichermaßen. Verlauft euch also nicht den Tiefen und Wirrungen der juristischen Literatur, sondern wahrt immer den konkreten Fall- bzw. Klausurbezug. *Ausnahme*: Euch interessiert der vertiefte Bereich brennend. Das ist natürlich immer in Ordnung – das Studium soll ja schließlich Spaß machen.

H. Gemeinsam ist es doch am schönsten – Die private Lern-AG

Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg. (Henry Ford)

I. Die Lern-AG - Der Ausweg aus dem Einzelkämpfertum

Dieser Artikel stellt euch die private Lern-AG vor. Darunter verstehen wir eine Arbeitsgruppe mit Kommilitonen, in denen juristische Inhalte besprochen werden und die der Klausur- bzw. Examensvorbereitung dienen soll. Dieser Abschnitt richtet sich in erster Linie an Examenskandidaten, wenngleich man natürlich auch schon früher eine private Lern-AG gründen kann. Spätestens aber, wenn die Abschlussprüfungen anstehen, merkt man (vielleicht sogar zum ersten

Mal), dass das Jurastudium sehr anstrengend sein kann. Auf einmal sollt ihr den gesamten Stoff auf dem Kasten haben, möglichst alle Wissenslücken ausbügeln und auch noch in der Lage sein, den Stoff in die Klausur zu bringen. Klar, dass euch diese Anforderungen schnell einmal überfordern können. In solchen Situationen ist es wichtig, Mitstreiter zu haben. Sie können euch Anregungen geben, wie ihr euer Lernen besser oder zumindest anders gestalten könnt, was ihr lernen müsst und was besser nicht oder euch einfach mal ein offenes Ohr leihen, wenn euch der Leistungsdruck plagt oder ihr einen „Lernkoller“ habt. Dieser kritische Dialog mit den AG-Kollegen versetzt euch in die Lage, den eigenen Weg oder die eigenen Lernstrategien zu überprüfen. So habt ihr eine unmittelbare Leistungskontrolle und versinkt nicht in Orientierungslosigkeit. Ihr habt nicht mehr das Gefühl Einzelkämpfer auf den Weg zur bisher wohl schwersten Bildungsprüfung eures Lebens zu sein.

II. Was euch eine Lern-AG für euer Lernen bringt

1. Der Vorteil, andere dabei zu haben

Durch die Lern-AG erhältst du Mitstreiter auf deinem Weg zum Examen. Dir stehen Personen zur Seite, bei denen du deine Sorgen loswerden kannst und mit denen sich ein Gemeinschaftsgefühl aufbaut. Ihr habt schließlich ein gemeinsames Ziel: Das Examen ordentlich zu bestehen. Gleichzeitig lernst du frei und unbefangen vor einer Gruppe zu reden, deinen Kommilitonen Fälle zu präsentieren und Argumente deutlich zu machen. Sich selbst überzeugt man schnell, mitunter viel zu schnell. Aber deine AG-Mitglieder auf deine Seite zu holen ist keine leichte Aufgabe und will erlernt werden. Zudem erzeugt die Lerngruppe einen konstruktiven Gruppendruck: Du kannst nicht mal eben auf sämtliche Mitarbeit verzichten, weil der Erfolg der Gruppe auf Gedeih und Verderb auch an dein Engagement gekoppelt ist.

2. Der Vorteil, nicht immer alles wissen zu können

Eine der ersten Dinge, die du in der Examensvorbereitung feststellst, ist, dass du niemals alles wissen können wirst. Du musst aber noch eine zweite Erkenntnis gewinnen: Du musst in der Lage sein zu allem eine Lösung zu entwickeln, auch wenn es am Detailwissen mangelt. Argumente müssen durch methodisches Vorgehen entwickelt werden, Wissenslücken müssen mittels Improvisation überbrückt werden und mit der Unsicherheit muss gelernt werden umzugehen. All das schaffst du durch die Bearbeitung unbekannter Fälle in der AG.

3. Der Vorteil, gewinnbringend zu lernen

Eine Lern-AG bewirkt effektives und effizientes Lernen. Hier lernst du besonders aktiv (vgl. den Lerngrundsatz 1 in Abschnitt D, S. 22 ff.): Du trittst mit deinen AG-Kollegen in Interaktion, du redest über den Lernstoff und bereitest dich zuvor schriftlich darauf vor. Du nimmst verschiedene Rollen ein: mal bist du der Moderator, der seinen Fall vorstellt, mal löst du den Fall eines anderen Teammitglieds. Die eine Diskussion bringst du zum Anstoß, eine andere befeuerst du, eine weitere wiederum wird von dir beendet. Du lernst mündlich zu argumentieren und Fälle zu lösen. Gleichzeitig schnappst du viel materielles Wissen auf. Du erkennst, welche Inhalte besonders wichtig sind, weil sie in vielen Klausuren vorkommen, und welche du vernachlässigen kannst. Zudem kannst du deinen Leistungsstand kontrollieren. So kannst du nicht nur schauen, in welchem Maße sich deine Lösung von der Ideallösung des gestellten Falls unterscheidet. Du kannst außerdem nach folgender einfacher Faustregel feststellen, ob du einen Themenbereich wirklich durchdrungen hast:

Was man erklären kann, hat man auch verstanden!

4. Der Vorteil, einmal den gewohnten Weg zu verlassen

Die Examensvorbereitung dauert in der Regel mindestens ein Jahr, meist sogar noch länger. Klar, dass in dieser Zeit die Gefahr groß ist, dass sich Monotonie und Langeweile breit machen. Dann hilft es dir, eine Lern-AG zu haben. Mit deinen Kollegen wirst du die Fälle mit Elan lösen, kannst mit ihnen Gedanken austauschen, nebenbei auch mal über andere Themen quatschen. Insgesamt wird dein Lernen viel interaktiver und du fühlst dich lebendiger als in deiner Rolle als Bücherwurm mit Tunnelblick in der Fachbereichsbibliothek.

III. Worauf ihr bei der Gründung und Konzipierung einer Lern-AG achten solltet

Es gibt einige Faktoren, auf die ihr bei der Gründung einer Lern-AG achten solltet. Wir haben sie für euch in den folgenden fünf Punkten zusammengefasst. Versteht dies als Grundsätze, die Ausnahmen zulassen und nicht unbedingte Voraussetzung für den Erfolg der AG sind.

1. Ihr dürft weder zu wenige noch zu viele Personen sein!

Eine Lern-AG steht und fällt mit der Anzahl ihrer Mitglieder. Seid ihr nur zu zweit, dann kann es problematisch werden, wenn einer der beiden AG-Kollegen einmal krank ist, sich im Urlaub befindet oder aus anderen Gründen keine Zeit hat. Dann nämlich steht man alleine da und der „Gemeinschaftseffekt“ ist dahin. Auf der anderen Seite wird es bei mehr als vier, spätestens aber bei mehr als fünf Mitgliedern schwer, in organisatorischen Punkten einen Konsens zu finden. Stellt euch nur einmal vor, dass eine Person bei der Sitzung keine Zeit hat. Bei vier Leuten lässt sich noch gut ein Ausweichtermin finden. Bei mehr als vier Leuten wird es langsam schwierig, weil sich die Terminpläne mehr und mehr überschneiden. Auch der Lernplan wird bei zu vielen Köchen schnell verdorben. Weiteres Problem: Hat eure AG zu viele Mitglieder, dann kann es leicht(er) passieren, dass eine Person den Anschluss verliert oder bei der Fall-örterung zu kurz kommt. Da es euer Ziel sein muss, gemeinsam etwas zu schaffen, sollte euch dieser Punkt nicht egal sein. Merkt euch also:

Eure Lern-AG sollte mindestens 3, höchstens jedoch 4-5 Mitglieder haben.

2. Ihr müsst miteinander klarkommen!

Die Lern-AG ist keine bierernste Angelegenheit. Ihr solltet bei euren Sitzungen also weder Bier trinken noch ernst sein. Eine Lern-AG soll Spaß machen und euch für das Examenslernen motivieren. Dies geht aber nur dann, wenn zwischen euch eine persönliche Basis besteht und ihr nicht in nervenzehrenden Konkurrenzkampf versinkt. Niemand sollte auf die Fähigkeiten des anderen neidisch sein oder sich von einem anderen AG-Mitglied unter Druck setzen lassen. Nur so erreicht ihr einen der Kernvorteile gegenüber einem Repetitorium: Ihr habt keine Angst, euch gegenüber euren AG-Kollegen zu blamieren. So könnt ihr auch mal Fragen stellen, die ein Dozent diplomatisch mit den Worten „Das ist eher fernliegend!“ abtut. Ihr solltet vielmehr *miteinander* und vor allem *voneinander* lernen. Achtet darauf, dass sich in eurer Lern-AG Menschen befinden, mit denen ihr reden könnt. Kommt jemand aus der Lern-AG (egal wer) mit einer guten Note daher, dann sollten ihm die anderen den Erfolg auch gönnen und als Ansporn betrachten, eine ähnliche Note zu schaffen. Umgekehrt sollten eigene gute Noten nicht zu deplatzierte Prahlerei anstiften!

3. Ihr müsst gemeinsame Ziele verfolgen!

Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen. (Konfuzius)

Gründet ihr eine Lern-AG, dann müsst ihr gemeinsame Ziele verfolgen. Stellt euch vor ihr sitzt in einem Ruderboot. Paddelt ihr alleine, lässt eure Kraft bald nach oder euch wird langweilig. Dann holt ihr andere Menschen mit in euer Boot. Warum macht ihr das? Richtig, um Kraft zu sparen und gemeinsam schneller voranzukommen. Und wann funktioniert das nicht? Genau, wenn ihr der einzige seid, der rudert, oder (schlimmer noch) jeder in eine verschiedene Richtung paddelt. Dann bleibt euer Boot auf der Stelle und beim ersten großen Sturm kentert ihr womöglich.

Übertragen auf die Lern-AG heißt dies: Werdet euch im Sinne von Konfuzius über das Grundsätzliche euer AG einig: Wie oft wollt ihr euch in der Woche treffen? Wie lange soll eine Sitzung dauern? An welchem Tag soll sie stattfinden? Möchtet ihr nur Fälle lösen oder auch Stellen in Lehrbüchern durchsprechen? Spielen bekannte oder aktuelle Gerichtsurteile bei euch eine Rolle?

Findet Leute, die etwas gemeinsam erreichen wollen, z.B. effektiveres Lernen, die Klausurschreibfähigkeiten verbessern, Spaß haben oder auch alles kombiniert. Es hilft nichts, wenn Tobias die Lern-AG als Stammtisch zum Klönen und als Ort zum Kekse essen sieht, Daniel eigentlich nur juristische Debatten führen will und Julia die Klausurvorbereitung optimieren möchte. Natürlich dürfen alle Ziele verfolgt werden, aber bitte nur nach dem Konsens aller Mitglieder.

Wichtig ist auch, dass ihr euch auf dem gleichen oder zumindest einem ähnlichen Lern- und Leistungsstand befindet.

4. Ihr müsst bereit sein, Einsatz zu bringen!

Die Lern-AG ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wie bei allen Teamarbeiten können die Mitglieder voneinander profitieren und einen Erfolg erzielen, der die Summe des Einzelaufwands der Teamkollegen (weit) übersteigt. Genauso können sich aber „Trittbrettfahrer-Probleme“ auftun und Situationen entstehen, bei denen einzelne Mitglieder den Einsatz der anderen schamlos ausnutzen und sich selbst kaum in die AG einbringen. Deswegen müsst ihr Wert darauf legen, disziplinierte (aber keine verbissenen!) Menschen in eure AG aufzunehmen, die Wert darauf legen, sich für den gemeinsamen Erfolg einzusetzen. Klar, jeder hat einmal einen schlechten Tag, an dem er sich kaum bis gar nicht einbringt. Aber im Großen und Ganzen muss jeder den Erfolg der AG befeuern wollen. Schon vor Gründung der AG muss allen späteren Mitgliedern bewusst sein, dass eine Lern-AG einiges an Zeit kostet, egal ob man nun einen fremden Fall lösen oder als AG-Leiter den eigenen Fall vorbereiten muss. Als Faustformel kann man für die

Sitzung 2 Stunden rechnen und für die Vorbereitung – je nachdem wie intensiv man diese betreibt – 3 bis 4 Stunden pro Woche ansetzen.

Wie ihr an diesen Ratschlägen erkennen könnt, erteilen wir euch die Empfehlung, nur mit solchen Leuten eine AG zu gründen, die ihr zumindest einigermaßen einschätzen könnt.

5. Ihr müsst einen Lernplan haben!

Nun haben wir euch dargelegt, wie viele Mitglieder eure Lern-AG haben sollte, dass sich die AG-Kollegen untereinander verstehen und gemeinsame Ziele verfolgen sollten und jeder bereit sein muss, sich für den Erfolg der Lern-AG einzusetzen. Damit ihr eure Ziele auch anpeilen und umsetzen könnt, müsst ihr einen Lernplan erstellen, der zumindest grob wiedergibt, mit welchem Konzept wann welches Themengebiet gelernt wird. Der Lernplan soll dabei nicht alle Themen in detail abbilden (dies ist unmöglich!), aber grob alle examensrelevanten Gebiete, beginnend mit den allgemeinen Teilen bzw. Grundlagen, „abklappern“. Plant den AG-Ablauf jedoch nicht allzu weit in die Zukunft hinein; ihr büßt sonst an Flexibilität ein.

IV. Vorstellung der Lern-AG der Autoren

Damit die Tipps, die wir bisher gegeben haben, nicht abstrakt bleiben, möchten wir nun unsere eigene Lern-AG vorstellen. Auf diese Weise bekommt ihr eine konkrete Vorstellung davon, wie man eine solche AG gestalten kann. Natürlich gibt es kein Patentrezept – ihr könnt sie ganz anders aufziehen. Versteht unser Konzept nur als Anregung für den Aufbau einer eigenen AG. Nur so viel sei an dieser Stelle gesagt: Unsere AG funktioniert und harmoniert und befeuert unseren Lernerfolg erheblich.

1. Wer wird sind

Wir sind zu viert in unserer AG und allesamt Studenten der Rechtswissenschaften in Osnabrück im achten Semester. Seines Zeichens sind wir drei Männer und eine Frau. Gerade diese Geschlechtermischung macht sich bezahlt, zumal wir Jungs von weiblicher Seite gerne mal von unserer Schwafelwolke auf die Erde zurückgeholt werden.

Persönlich war bei uns von Anfang an Harmonie vorhanden und unsere Einstellungen zum Thema Jura decken sich größtenteils. Natürlich ist dies ein großer Glücksfall, der alles andere als selbstverständlich ist.

2. Der richtige Ort

Nicht ganz unwichtig ist die Frage, wo die AG-Sitzungen stattfinden. Dabei kann man entweder einen festen Ort bestimmen oder die Orte von Sitzung zu Sitzung variieren. Anfangs haben wir uns einen Raum in der Bibliothek gesucht, der zwar sehr abgelegen war, in dem wir aber ungestört arbeiten konnten. Der Vorteil war natürlich, dass wir jederzeit etwas nachschlagen konnten und die notwendige Ruhe für die Analyse und Bearbeitung des Sachverhaltes hatten.

Spätestens in der Hausarbeitszeit war dieser Raum aber mehr und mehr belegt. Zudem wurden wir einmal ermahnt, nicht so laut zu sein. Wegen dieser Hindernisse haben wir uns nach einigen Wochen darauf geeinigt, die Sitzungen in der Wohnung eines der AG-Teilnehmer stattfinden zu lassen.

Der Ort in der privaten Studiowohnung hat Vorteile: Man ist dort ungestört, das Reden ist überall und nicht nur stellenweise erlaubt, man hat keine Platzprobleme und man darf Essen verzehren, was während der Sitzung für die notwendige Energiezufuhr sorgt.

3. Unser Konzept

Unser Konzept war keine spontane Eingebung oder entstand schnell am Telefon. Wir haben zunächst bei einem bekannten sozialen Netzwerk eine Gruppe gegründet, in der wir das grobe Konzept besprachen („das Grundsätzliche“). Dann folgten zwei weitere, langwierige Treffen, während derer wir den Lernplan entwickelten.

Da wir vier Personen sind, ist jedes AG-Mitglied einmal im Monat der Moderator. Die Sitzungen finden einmal die Woche, in der Regel am Dienstagnachmittag, zu Hause bei einem der AG-Mitglieder statt. Sie dauern in der Regel zwei Stunden. Im Wechsel werden die drei großen Gebiete durchgesprochen – Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht. Der Moderator schickt dabei zeitnah einen Fall (möglichst auf machbaren Examensniveau) per Email herum bzw. gibt ihn den AG-Kollegen am Ende der Sitzung eines anderen mit nach Hause. Dabei stehen euch zahlreiche Quellen zur Verfügung, aus denen ihr eure Fälle entnehmen könnt (z.B. Ausbildungszeitschriften, Lehrbücher oder Rep-Unterlagen). Selbst im Internet sind zahlreiche – häufig sehr gut ausformulierte Fälle – jederzeit und kostenlos verfügbar. Tauchen im Fall besondere Schwierigkeiten auf, dann macht der AG-Leiter fairerweise entsprechende Hinweise (z.B. werft einmal einen Blick in das Reisevertragsrecht oder schaut euch mal die Abgrenzung von Diebstahl und Betrug an). Die Hinweise sollten natürlich nicht die Lösung vorwegnehmen.

Ist dann die nächste Woche gekommen, präsentiert der Moderator seinen Fall mit Ideallösung. Dabei ist er bemüht, die anderen AG-Kollegen so gut es geht in die Falllösung einzubinden. Diese haben sich ja schließlich Gedanken gemacht. Der AG-Leiter hat dabei die Funktion, die Falllösung in die richtige Richtung zu lenken, d.h. er sollte korrigierend eingreifen, falls Sachen schlicht falsch oder unzureichend dargestellt werden oder die Lösungsskizze an dieser Stelle von der vorgestellten Lösung abweicht. Der AG-Leiter sollte zudem so fit im Fall sein, dass er möglichst alle Fragen der Kommilitonen zum Sachverhalt beantworten kann. Natürlich ist es kein Beinbruch, wenn er einmal an einer Stelle hakt oder keine Antwort weiß. Dann ist es Aufgabe der gesamten AG, eine stimmige Lösung zu entwerfen. Wurde der Fall komplett erarbeitet, teilt der AG-Leiter die Musterlösung an die anderen Mitglieder aus, damit diese den Fall nachbereiten können. Wer möchte, kann noch Übersichten o.ä. zu seinen Fällen austeilen oder Merkkästchen in die Ideallösung einfügen.

Die Reihenfolge der jeweiligen Rechtsgebiete haben wir konsequent jeden Monat durchgehalten. Durchgetauscht haben wir nur die jeweiligen Leiter der AG-Sitzung. Heißt konkret: Hat jemand im Vormonat einen Fall zum BGB AT vorgestellt, präsentiert diese Person in dem darauffolgenden Monat einen Fall aus einem anderen Rechtsgebiet, z.B. Strafrecht AT.

Nun werdet ihr euch fragen: „Ein Monat hat vier, nicht drei Wochen und eure AG vier Mitglieder. Was macht er denn nun, der Vierte im Bunde?“ Das vierte Mitglied stellt in der letzten Woche des Monats ein Leiturteil, einen sog. „leading case“, vor. Natürlich können auch mehrere Gerichtsurteile präsentiert werden. Dazu teilt er den anderen am selben Tag z.B. den Sachverhalt in Kurzform aus und spricht mit ihnen die Kernprobleme des Urteils und seine Bedeutung durch. Dabei besteht bewusst ziemliche Narrenfreiheit für den Präsentanten, damit die anderen AG-Mitglieder zur Improvisation gezwungen werden.

Zweck der Fallbesprechungen ist es, die Fallkompetenz der Mitglieder zu erhöhen. Die Leiturteile sollen die juristische Ausdrucksfähigkeit und die Detailkenntnis verbessern und bereiten damit vor allem auf die mündliche Prüfung vor. Da wir kurz vor unserem Examen stehen, werden wir ab Anfang nächsten Jahres umfassende Examensklausuren ohne thematische Eingrenzung besprechen und statt der Leiturteile kleine mündliche Prüfungen simulieren.

4. Beispiel aus unserem Lernplan

--	--	--

JUNI 2013	1. Woche: Strafrecht BT (4) [Schwerpunkt: Nicht-Vermögensdelikte] 2. Woche: Gesetzliche Schuldverhältnisse (1) 3. Woche: Verwaltungsrecht AT (1) 4. Woche: Rechtsprechung/leading cases	PERSON 1 PERSON 2 PERSON 3 PERSON 4
JULI 2013	1. Woche: Strafrecht BT (5) [Schwerpunkt: Vermögensdelikte] 2. Woche: Gesetzliche Schuldverhältnisse (2) 3. Woche: Verwaltungsrecht AT (2) 4. Woche: Rechtsprechung/leading cases	PERSON 2 PERSON 3 PERSON 4 PERSON 1
AUG. 2013	1. Woche: Strafrecht BT (6) (Schwerpunkt: Vermögensdelikte) 2. Woche: Recht der beweglichen Sachen (1) 3. Woche: Verwaltungsrecht AT (3) = Staatshaftungsrecht 4. Woche: Rechtsprechung/leading cases	PERSON 3 PERSON 4 PERSON 1 PERSON 2
SEP. 2013 SEP. 2013	1. Woche: Strafrecht BT (7) [Schwerpunkt: Vermögensdelikte] 2. Woche: Recht der beweglichen Sachen (2) 3. Woche: Polizei- und Ordnungsrecht 4. Woche: Rechtsprechung/leading cases	PERSON 4 PERSON 1 PERSON 2 PERSON 3

5. Was unsere AG noch ein bisschen angenehmer macht

Natürlich lebt eine Lern-AG auch von den kleinen Dingen. Als einer unserer Professoren im Rep von sich gab: „Eine Lern-AG können Sie gerne gründen, es sei denn ihre Hauptaufgabe

besteht dann im Kekse essen“ mussten wir doch sehr lachen. Denn Kekse futtern wir genug. Eine solche Nervennahrung ist für den Geselligkeitsfaktor während der AG eine gute Sache. Der Dozent hatte freilich insofern recht, dass es immer noch primär um das Juristische gehen muss.

Desweiteren haben wir etwas, dass der geneigte Fußballfan bereits von „Doppelpass“ auf (heute) Sport 1 kennt: das „Phrasenschwein“. Immer wenn jemand eine fachjuristische Floskel oder - noch schlimmer – einen fachjuristischen Witz zum Besten gibt, muss gezahlt werden:

„Ich mag diese Kekse einfach gern.“ „Klar, damit triffst du auch absolut die herrschende Meinung in der AG“ – zack: 50 Cent ins Schwein!

Ebenfalls kostet es, wenn man zu spät kommt, was einer der Autoren recht gut kann. Mindestens eingezahlt werden pro Sitzung und Nase 50 Cent. Am Ende werden wir uns von dem gesammelten Geld Pizza bestellen und es uns mit ein paar Bier gut gehen lassen.

I. Fazit – Habt ihr das Lernen gelernt?

Nun haben wir euch über viele Seiten mit Tipps und Ratschlägen zum richtigen Lernen überhäuft. Wir hoffen, dass ihr darin nicht ertrunken seid, sondern euch durch die Tipps bereichert und gut informiert fühlt. Ratschläge können ja nun einmal auch „Schläge“ sein.

Natürlich müsst ihr nicht alles, was wir dargelegt haben richtig oder gut finden, geschweige denn anwenden. Dennoch sind wir überzeugt davon, dass ihr die Effektivität und Effizienz eures Lernens steigern könnt, wenn ihr zumindest einige der Tipps beherzigt. Sie sind immerhin die geronnenen Erfahrungen aus je acht Semestern Studium kombiniert mit dem zusammengefassten Inhalt aus professionellen Lernratgebern.

Erneut möchten wir an die Zielsetzung dieses Artikels erinnern: Wir wollten mit seiner Hilfe keine neuen, bahnbrechenden Erkenntnisse preisgeben. Ein solcher Plan wäre auch ziemlich

vermessen, ist doch der Themenbereich „Juristisches Lernen“ quasi überschwemmt mit passender Literatur. Unser Ziel war vielmehr euch eine kostenlose und umfassende Übersicht über das Thema Lernen zu bieten, die ihr immer griffbereit haben könnt. Sie soll euch im Idealfall durch euer gesamtes Studium begleiten. Ein besonderes Anliegen von uns war, die sehr wichtigen Themen (wie z.B. die Lerngrundsätze oder die häufigsten Klausurfehler) gebündelt, anschaulich und praxisorientiert darzustellen. Praxisorientiert meint dabei, dass wir es euch ermöglichen wollten, die theoretischen Tipps in der Klausurvorbereitung oder in den Prüfungen anzuwenden. Nichts ist ärgerlicher als ein Ratgeber, der einen bei der Umsetzung der Ratschläge *ratlos* zurücklässt.

Freuen würden wir uns insbesondere, wenn es uns gelungen ist, den einen oder anderen zu tiefergehender Beschäftigung mit „richtigen Lernen“ bewegt zu haben. Noch besser fänden wir es natürlich, wenn ihr es geschafft habt, euer Lernen mit Hilfe unserer Tipps zu verbessern.

Dominik Kreke und Jörn Linderkamp (Stud. iur. an der Universität Osnabrück)

Noch ein kurzer rechtlicher Hinweis: Diesen Artikel könnt ihr nicht nur kostenlos downloaden, sondern auch problemlos verbreiten. Ihr seid sogar ausdrücklich dazu aufgerufen! Dennoch entstammt der Artikel unserer Feder und bleibt unser geistiges Eigentum. Euch ist es deshalb verwehrt, den Inhalt dieses Aufsatzes kommerziell zu vermarkten. Wir behalten uns insofern rechtliche Schritte vor.